

## Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden

Von  
Joachim Ehlers

Es ist in mehrfacher Hinsicht sinnvoll, Untersuchungen zur Geschichte und Bedeutung eines Zisterzienserklosters auf dessen Anfänge zu konzentrieren: In Aufbruch, Neugründung, Rückbesinnung auf den guten Ursprung besteht ein großer Teil des zisterziensischen Ordenspathos. Eines der ersten bedeutenden historischen Dokumente der Gemeinschaft, das *Exordium magnum* Konrads von Eberbach, läßt das erkennen, wenn es von Jesu Lehre als Quelle mönchischer Lebensform über die erste *vita communis* in der Urkirche einen großen Bogen zu den Vätern des eigenen Ordens schlägt, deren Werk auf Benedikts Regel und ihrer Rettung durch Odo von Cluny gegründet war<sup>1)</sup>. Riddagshausen, dessen Gründung noch in die frühe Epoche des Ordens fällt, zeigt in besonders anschaulicher Weise, wie ein Programm auf die Realität des Lebens traf, sich unter ihrer Wirkung, ihrem Druck verwandelte, anpaßte, diese Anpassung zu legitimieren suchte im Bestreben, mit sich selbst identisch zu bleiben. Insofern ist Kloostergeschichte auch ein Stück Anthropologie, vermittelt Einsicht in die humane Dialektik von idealem Willen und praktischer Begrenztheit, zeigt die Sehnsucht nach dem besseren, dem richtigeren, mitunter auch schöneren Leben<sup>2)</sup> zugleich mit den unaufhebbaren Hindernissen. Sie legt aber auch den Wurzelgrund bloß, aus dem gerade diese Programmatik erwuchs und einem Antrieb greifbare Gestalt gab, der dem Menschen immer, auch uns heutigen, eigen war und sich nur in jeweils anderer Form artikuliert.

Etwa 3 km östlich der brunonischen Burganlage auf dem jetzigen Braunschweiger Burgplatz begann ein sumpfiges Niederungsgebiet, das sich nach Norden bis zur Schunter erstreckte. Es wurde von der Wabe durchflossen, einzelne sandige Kuppen boten festen Grund, auf einem Damm schnitt die Fernstraße von Köln nach Magdeburg die Niederung. In diesem Gebiet gab es seit langem Siedlungsplätze mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, und einen von ihnen übergab Ludolf von Dahlum, Ministeriale Heinrichs des

---

<sup>1)</sup> Konrad von Eberbach, *Exordium magnum Cisterciense sive Narratio de initio Cisterciensis ordinis*, Dist. I, c. 1–11. Hrsg. von B. Griesser. (Series scriptorum s. Ordinis Cisterciensis, Bd. 2.) Rom 1961, 48 ff. Dieser Teil des Werkes ist im letzten Jahrzehnt des 12. Jhs. entstanden.

<sup>2)</sup> Dazu Johan Huizinga, *Herbst des Mittelalters*. 7. Aufl. Stuttgart 1953, 27 ff.

Löwen, im Jahre 1145 den Zisterziensern<sup>3)</sup>). Die Pöhlder Annalen, denen wir die Zeitangabe verdanken, berichten auch von Ludolfs Eintritt in die neue Mönchsgemeinschaft, der er als Konverse angehören wollte<sup>4)</sup>).

Wenn 1145 seither als Gründungsjahr des Klosters Riddagshausen gilt, so ist das zwar nicht falsch, täuscht aber hinsichtlich der wahren Umstände darüber hinweg, daß wir es mit einem gestreckten Prozeß zu tun haben, einem Gründungsvorgang, der sich über Jahre hinzog. Ludolf von Dahlum hatte lange Vorbereitungen treffen müssen, um seinen Entschluß materiell und organisatorisch umsetzen zu können.

Als erstes war die Grundausrüstung zu beschaffen. Vom Aegidienkloster tauschte er vier Hufen ein und gab den Braunschweiger Benediktinern dafür ein Gut in Beierstedt (sw. Jerxheim)<sup>5)</sup>, das er zuvor einem anderen Ministerialen Heinrichs des Löwen, Eppo von Braunschweig, abgekauft hatte. Zwei weitere Hufen erwarb er von seinem Neffen Reinhold, so daß er insgesamt sechs Besitzeinheiten übergeben konnte<sup>6)</sup>. Damit erfüllte er eine Forderung des Zisterzienserordens, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts 6–9 Einheiten

---

<sup>3)</sup> Die wesentliche Literatur zur Geschichte des Klosters wird im folgenden erfaßt und am gehörigen Ort genannt. Überholt sind die Arbeiten von Johann Georg Justus Ballenstedt, Geschichte des Klosters Riddagshausen bei Braunschweig. Schöningen 1809; Hermann Langerfeldt, Die Erwerbungen zum Kloster Riddagshausen. Braunschweig 1887; Clemens Laufkötter, Die wirtschaftliche Lage der ehemaligen braunschweigischen Zisterzienserklöster Michaelstein, Mariental und Riddagshausen bis zum Jahre 1300. (Beiträge z. Gesch. Niedersachsens u. Westfalens, Bd. 9.) Hildesheim 1919; Hans Pfeifer, Das Kloster Riddagshausen bei Braunschweig. Wolfenbüttel 1896; Robert Rustenbach, Geschichte des Klosters Amelungsborn: Jb. d. Geschichtsvereins für d. Herzogtum Braunschweig 8, 1909, 48–129 und 9, 1910, 1–61. Der Kommentar von Gottfried Zimmermann zu seiner an sich verdienstvollen Übersetzung des Chronicon Riddagshusense (Heinrich Meiboms Chronik des Klosters Riddagshausen, 1145–1620. [Braunschweiger Werkstücke, Bd. 61.] Braunschweig 1983.) „beschränkt sich . . . auf Erläuterungen der Namen, Daten, Fakten und Begriffe“ (S. V). – Als Gründungstag wird häufig der 29. Juni genannt; vgl. Zimmermann 98. Diese Tagesnennung ist symbolisch, nicht als Termin zu verstehen, denn es handelt sich um das Peter und Pauls-Fest und damit um das Gedenken an zwei Heilige, die seit Cluny das apostolische Vorbild der Reform bezeichneten.

<sup>4)</sup> *Locus in Redageshusen delegatus ordini monastico, Liudolfo ministeriali ducis inibi converso.* Annales Palidenses zu 1145; MGH SS XVI, 81. Vgl. Sächsische Weltchronik c. 281: *In den tiden ward dat closter to Riddageshusen irhaven van Ludolve, des hertogen dienestmanne, de dar broder ward.* MGH Dt. Chroniken II, 212 f. Herwig Lubenow, Die welfischen Ministerialen in Sachsen. Ein Beitrag zur Standesgeschichte der Stauferzeit. Diss. Ms. Kiel 1964, 171 hat diese Konversion bezweifelt, weil der in U HdL 10 (1147) für Königslutter unter den Zeugen genannte Ministeriale *Ludolfus* als Ludolf von Dahlum identifiziert sei (vgl. das Register zu Jordans Edition der Urkunden Heinrichs des Löwen 236 s. v. „Liudolfus 1“). Diese Identifikation ist aber keineswegs zwingend; vgl. nur den zweiten (nicht bestimmaren) Träger dieses Namens in der Zeugenreihe von U HdL 7. Ludolf von Dahlum stand 1145 in höherem Lebensalter, denn sein Sohn Baldwin ist 1158 zum letzten Mal nachweisbar: UB Hochstift Hildesheim. 1. Teil. Hrsg. von K. Janicke. (Publicationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 65.) Leipzig 1896, 298 Nr. 313. Baldewins Sohn Ludolf (II.) ist wiederum schon 1154 als *de Brunneswic* (also wohl Vogt) genannt: U HdL 27.

<sup>5)</sup> *Begerstede*: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Bearb. von H. Kleinau. 3 Teile. (Veröff. d. Hist. Kommission f. Niedersachsen, Bd. 30.) Hildesheim 1967, 49 Nr. 194.

<sup>6)</sup> U HdL 7.

als Erstaussstattung verlangte<sup>7)</sup>). Viel mehr konnten die Gründungskonvente auch gar nicht brauchen, denn sie sollten den Boden selbst bearbeiten und durften sich nicht der Hilfe höriger Bauern bedienen. Aus ebendiesem Grunde war es aber auch notwendig, daß die Äcker an einem Tage vom Kloster aus erreichbar waren, weshalb Ludolf die erwähnten Gütertransaktionen vornehmem mußte, um Land in geeigneter Lage zu beschaffen.

Mit sechs Hufen hielt sich Riddagshausen an der unteren Besitzgrenze und war damit nicht lebensfähig. Der Herzog schenkte deshalb im folgenden Jahr die *villa Ritdageshusen* an die Mönche, die dort ihren Gottesdienst versahen, *in usum fratrum ibi deo servientium*<sup>8)</sup>: Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß der Gründungskonvent bereits in Riddagshausen eingetroffen war. Schließlich tauschte Heinrich noch vom Blasiusstift den Riddagshausen benachbarten Ort Kaunum<sup>9)</sup> ein, zu dem drei Hufen mit zusammen 24 solidi Ertrag gehörten<sup>10)</sup>, und fügte ihn der Schenkung bei.

Ein großer Zeugenkreis wurde für dieses Rechtsgeschäft aufgeboden: Die Pröpste Eckhard von St. Blasien/Braunschweig, Bruno von St. Alexander/Wildeshausen und Snelard von Oelsburg, die herzoglichen Kapelläne Gerold (später Bischof von Oldenburg) und Markward (der künftige Abt von St. Michael/Lüneburg) sowie andere geistliche Personen, auf die später noch zurückzukommen sein wird. Die Reihe der Laienzeugen eröffnete Graf Poppo von Blankenburg<sup>11)</sup>, gefolgt von einem gewissen, nicht näher bestimmbar Liuthardus, vom Hildesheimer *vicedominus* Bernhard und einem Liudolfus, über dessen Rang wir ebenfalls keine näheren Angaben machen können außer, daß er wie die anderen drei Genannten edelfrei war. Das ergibt sich aus der Abgrenzung gegenüber der dritten, der ministerialischen Zeugengruppe. Sie umfaßt zehn Personen, von denen die Urkunde nur die Namen nennt: Zwei Männer namens *Liudolfus*, ferner *Bertholdus*, *Anno*, *Burchardus*, *Baldwinus*, *Fridericus*, *Adelbertus*, *Röckerus* und *Yppo*. Wir können sie (mit Ausnahme des einen der beiden Liudolfe, des Fridericus und des Adelbertus) freilich sicher

---

7) Herwig Wolfram, Zisterziensergründung und Ministerialität am Beispiel Zwettls: Jb. d. Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich 46/47, 1980/81, 1–39 (hier 36 m. Anm. 197) gegen Heinrich Koller, Die Entwogtung bei den Zisterziensern: Archiv f. Diplomatik 23, 1977, 209–223 (hier 214 ff.), der Beachtung der symbolischen Siebenzahl vermutete. Die Statuten von 1134 setzen einen Beschluß voraus, demzufolge Privilegien den Ordenssatzungen entsprechend zu gestalten waren: Statuta Capitulorum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786. Bd. 1: 1116–1120. Hrsg. v. J.–M. Canivez. (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique, Bd. 9.) Löwen 1933, 20 c. 31.

8) U HdL 7. Im 18. Jh. galt Heinrich der Löwe als Gründer, seine Urkunde als „Privilegium Henrici ducis de fundo claustris Riddageshusen“: Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 355, S. 47 Nr. 144.

9) *Choenhem*, heute wüst: Klein au (wie Anm. 5) 330 Nr. 1155. Flurname „Im Kaulenfelde“ und Kaulenteich am Westrand der Buchhorst rechts der Wabe, „Im Kaulenwinkel“ und Mönchteich am nw. Ortsrand von Klein Schöppenstedt.

10) Eine Hufe bei *Krelinge* (Kreitlingen, heute wüst bei Jerxheim: Klein au [wie Anm. 5] 352 Nr. 1228), eine zweite bei *Lettelenorsleue* (nahe Alsleben oder Oschersleben), die dritte bei *Chempenloue* (Sambleben nō. Schöppenstedt: Klein au 528 Nr. 1787).

11) Über ihn Lutz Fenske, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen. (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch., Bd. 47.) Göttingen 1977, 172 ff.

identifizieren, weil sie schon in früheren Urkunden aufgetreten sind und uns auch nach 1146 noch oft begegnen.

Die Reihe wird eröffnet mit Ludolf von Dahlum (*Liudolfus*), der zu den ältesten bekannten Mitgliedern der welfischen *familia* überhaupt gehört. Der Beiname *de Dalem*<sup>12)</sup> bezieht sich auf Groß Dahlum w. Schöningen im Kreis Wolfenbüttel<sup>13)</sup>, und Ludolf war schon Ministeriale Lothars von Süpplingenburg gewesen<sup>14)</sup>, der ihn, wahrscheinlich im Zusammenhang mit Marktgründung und Siedlungserweiterung, in Braunschweig als Vogt eingesetzt hat<sup>15)</sup>. Sein Auftreten in U HdL 7 ist aus zwei Gründen signifikant: Ludolf muß so viel Eigengut und Vermögen besessen haben, daß er die genannten sechs Hufen erwerben und seiner Neugründung schenken konnte; zum anderen erscheint er als Mitglied einer Personengruppe, die schon unter Lothar von Süpplingenburg in wichtigen Positionen diente und bei Heinrich dem Löwen weiter tätig war.

Zu ihr gehörte auch Berthold von Peine (*Bertholdus*)<sup>16)</sup>, der ebenfalls aus der Ministerialität des Süpplingenburgers stammte<sup>17)</sup> und vermutlich damals schon Grafenrechte in Peine ausgeübt hat<sup>18)</sup>. In den sächsischen Anfängen Heinrichs des Löwen war Berthold oft in der Umgebung des Herzogs und stand auch in Beziehung zum Bischof von Hildesheim<sup>19)</sup>.

Anno von Heimbürg (*Anno*) war einer der wichtigsten Amtsträger Heinrichs des Löwen und hatte schon das Vertrauen Lothars von Süpplingenburg besessen. Die Heimbürg, nw. der Blankenburg am Ostharz gelegen, gehört zu den bei Lampert von Hersfeld genannten<sup>20)</sup>, durch Heinrich IV. angelegten Burgen, mit denen der König Sachsen seiner

---

<sup>12)</sup> D Lo III 21 f.

<sup>13)</sup> Kleinau (wie Anm. 5) 134 Nr. 429.

<sup>14)</sup> DD Lo III 21 f., 59, 74, 86, 114. Zur Ministerialität Lothars Elmar Wadde, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125–1137). Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. (Schriften zur Verfassungsgesch., Bd. 12.) Berlin 1969, 161 ff.

<sup>15)</sup> Gründung des Altstadtmarktes mit Siedlung, der künftigen Altstadt. Dazu Manfred R. W. Garzmann, Stadtherr und Gemeinde in Braunschweig im 13. und 14. Jahrhundert. (Braunschweiger Werkstücke, Bd. 13.) Braunschweig 1976, 30 ff. Als *Liudolfus* (bzw. *Liutolfus*, *Ludolphus*) *advocatus* erscheint er in den DD Lo III 59 (1134), 86 (1136) und 114 (1137), als *Liudolfus ministerialis de Brunizwigk* in U HdL 4 (1143), als *Liudolfus advocatus* in U HdL 6.

<sup>16)</sup> *de Pain* (UU HdL 6 und 34, Or.), *de Pagin* (U HdL 27, Or.), *de Peino* (U HdL 4, Kop. 15. Jh.).

<sup>17)</sup> D Lo III 59. Für die Auffassung von Wolfgang Heinemann, Das Bistum Hildesheim im Kräftespiel der Reichs- und Territorialpolitik vornehmlich des 12. Jahrhunderts. (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 72.) Hildesheim 1968, 174, daß es sich um ein ursprünglich hildesheimisches Ministerialengeschlecht handele, sehe ich keine Grundlage.

<sup>18)</sup> Herbert W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg (1106–1125). (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 57.) Hildesheim 1959, 48 f.

<sup>19)</sup> UU HdL 4 (1143), 6 (1144), 7 (1146), 8 f. (1147), 10 (1147); UB HHi (wie Anm. 4) 206 Nr. 227 (1142).

<sup>20)</sup> Lampert von Hersfeld, Annalen zu 1073; MGHSS rer. Germ. i. u. s. [38], 159. Vgl. Fenske (wie Anm. 11) 28 ff. und Friedrich Stolberg, Befestigungsanlagen im und am Harz von der Frühgeschichte bis zur Neuzeit. (Forschungen u. Quellen z. Gesch. d. Harzgebietes, Bd. 9.) Hildesheim 1983, 160 Nr. 189; ferner Martin Last, Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen: Die

Herrschaft zu unterwerfen hoffte. Lothar von Süpplingenburg behauptete den Platz gegen die Ansprüche Bischof Reinhards von Halberstadt, und am 25. Januar 1134 begegnet in D Lo III 59 erstmals *Anno cubicularius*, zweifellos identisch mit *Anno ministerialis de Hennenburgk* in U HdL 4 von 1143, denn die Heimburg war mit dem gesamten süpplingenburgischen Erbe an Heinrich den Löwen gefallen<sup>21</sup>). In dessen Umgebung ist Anno von Heimburg häufig nachweisbar<sup>22</sup>), bekleidete weiterhin das Amt des Kämmerers<sup>23</sup>) und wurde Vogt von Goslar<sup>24</sup>). Eine genaue Bestimmung dieser Funktion ist, ebenso wie bei der Braunschweiger Vogtei<sup>25</sup>) Ludolfs von Dahlum, nicht möglich. Sicherlich lagen die Aufgaben des Vogtes in Verteidigung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit am jeweiligen Platz, aber wir können in dieser frühen Zeit ministerialischer Vögte ihre Amtswaltung nicht verfolgen. Im Falle Goslars wissen wir nicht einmal genau, wie die Herrschaftsverhältnisse lagen, d. h. ob Heinrich der Löwe seit 1152 die Reichsvogtei innehatte und sie im sächsischen Krieg 1166/68 wieder verlor, als die Stadt zu seinen Gegnern übertrat<sup>26</sup>). Für eine Übergabe der Reichsvogtei Goslar an den Herzog, etwa als Kompensation für seine Stimme bei der Königswahl Friedrichs I., gibt es kein direktes Quellenzeugnis, aber die mehrfachen Erwähnungen seines Ministerialen Anno von Heimburg als Vogt von Goslar<sup>27</sup>) und die Beziehung Heinrichs des Löwen zu Goslarer Stiften<sup>28</sup>) lassen entsprechenden Vermutungen Raum<sup>29</sup>).

---

Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Hrsg. von H. Patze. (Vorträge u. Forschungen, Bd. 19,1.) Sigmaringen 1969, 383–513 (hier 425 ff.) und Gerhard Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen. (Vorträge u. Forschungen, Sonderbd. 29, 2.) Sigmaringen 1984, 436 ff.

<sup>21</sup>) Vgl. Vogt (wie Anm. 18) 81. Anders Georg Bode, Die Heimburg am Harz und ihr erstes Herrengeschlecht, die Herren von Heimburg. (Forschungen z. Gesch. d. Harzgebietes, Bd. 1.) Wernigerode 1909, 171 f., der die Nennung in U HdL 7 auf Anno von Blankenburg beziehen möchte. Die Gegenargumente schon bei Otto Haendle, Die Dienstmänner Heinrichs des Löwen. Ein Beitrag zur Frage der Ministerialität. (Arbeiten z. dt. Rechts- u. Verfassungsgesch., Bd. 8.) Stuttgart 1930, 20 f.

<sup>22</sup>) UU HdL 4 (1143), 6 (1144), 7 (1146), 10 (1147), 17 (vor 1152), 20 (1153?), 21 (1153), 27 (1154), 33 f. (1156), 39 (1157/58?), 48 (1161?), 64 (1163?), 73 (1166), 83 (1170).

<sup>23</sup>) UU HdL 33, 48, 83.

<sup>24</sup>) DFI 10 (1152 Mai 9) für das Stift Georgenberg/Goslar nennt *Anno advocatus Goslariensis*.

<sup>25</sup>) Über diese Garzmann (wie Anm. 15) 79 ff. Vgl. Bernd Diestelkamp, Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts: ZRG GA 81, 1964, 164–224 (hier 194 ff.) mit wichtigen methodischen Hinweisen.

<sup>26</sup>) *Et addita est Goslaria principibus*. Helmold von Bosau, Cronica Slavorum II, 105; MGH SS rer. Germ. i. u. s. [32], 207.

<sup>27</sup>) Außer DFI 10: UU HdL 27 (1154), 39 (1157/58?), 64 (1163).

<sup>28</sup>) Vgl. UU HdL 27 (1154) und 39 (1157/58?) für Riechenberg, 32 (vor 1156 Febr. 19) für Georgenberg.

<sup>29</sup>) Zuerst bei Ludwig Weiland, Goslar als Kaiserpfalz: Hansische Geschichtsblätter 5, 1984, 3–36 (hier 29 ff.). Zustimmend Karl Jordan, Goslar und das Reich im 12. Jahrhundert: Niedersächs. Jb. f. LG 35, 1963, 49–77 (hier 62 ff.). Im gleichen Sinne Sabine Wilke, Das Goslarer Reichsgebiet und seine Beziehungen zu den territorialen Nachbargewalten. (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch., Bd. 32.) Göttingen 1970, 100 ff. gegen Heinemann (wie Anm. 17) 236 ff. Zusammenfassung der Debatte bei Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohldenberg. Adelsherr-

Burchard von Wolfenbüttel (*Burchardus*) war ein mächtiger, bereits weit aufgestiegener Mann, dessen ministerialische Anfänge ebenfalls in die Zeit Lothars von Süpplingenburg zurückreichen<sup>30</sup>). Die ersten Regierungsjahre Heinrichs des Löwen sahen Burchard immer wieder im Dienst des Herzogs<sup>31</sup>), der sich vielleicht besondere Erfahrungen seines Ministerialen im Umgang mit kirchlichen Institutionen zunutze gemacht hat: Burchard war Vogt des Klosters Heiningen, das seit Otto III. das Recht der freien Vogtwahl hatte<sup>32</sup>) und sicherlich nicht ohne Grund eine solche Entscheidung getroffen hat. Burchard von Wolfenbüttel gehörte zu den vornehmsten Ministerialen der Region und war mit den Kategorien üblicher Dienstmanschaft kaum mehr zu erfassen. Als er zwischen 1142 und 1159 eine Urkunde des Heiningener Propstes testierte, hatte er eigene *milites* bei sich<sup>33</sup>) und muß folglich über Mittel verfügt haben, die den Unterhalt solcher Hilfskräfte erlaubten, vor allem aber wirft diese Begleitung Licht auf Burchards Stellung gegenüber seinem Herrn Heinrich dem Löwen.

Dessen Wertschätzung genoß auch Baldwin von Dahlum (*Baldwinus*), Sohn Ludolfs und später Nachfolger seines Vaters in der Braunschweiger Vogtei<sup>34</sup>). Die Familie

---

schaft, Königtum und Landesherrschaft am Nordwestharz im 12. und 13. Jahrhundert. (Veröff. d. Instituts f. hist. Landesforsch. d. Univers. Göttingen, Bd. 4.) Hildesheim 1971, 303 ff. Seine eigene, schon bei Haendle (wie Anm. 21) 24 f. vorformulierte These, daß Anno von Heimburg in den Reichsdienst übernommen worden sei, setzt angesichts der Nennungen *presente . . . Annone ministeriali meo advocato Goslariensi* (U HdL 27) und *beneficium Annonis ministerialis nostri et Goslariensis advocati* (U HdL 39) Doppelministerialität voraus; diese ist im 12. Jh. selten und nicht zweifelsfrei, für Anno von Heimburg gar nicht nachweisbar. Zur Gesamtproblematik Wolfram (wie Anm. 7) 22 ff. mit dem trefflichen Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit des Terminus „Doppelministerialität“. Sicherheit des Urteils wird es hinsichtlich der Goslarer Vogtei wohl nicht geben; vgl. schon Hans Patze, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten: Probleme des 12. Jahrhunderts. Hrsg. von Th. Mayer. (Vorträge u. Forschungen, Bd. 12.) Konstanz 1968, 337–408 (hier 355 f.) und die weitere Erörterung bei Herwig Lubenow, Heinrich der Löwe und die Reichsvogtei Goslar: Nieders. Jb. f. LG 45, 1973, 337–350; Wolfgang Petke, Pfalzstadt und Reichsministerialität: Blätter f. dt. LG 109, 1973, 270–304 (hier 286 ff.); Karl Jordan, Der Harzraum in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Eine Forschungsbilanz: FS Helmut Beumann. Sigmaringen 1977, 163–181.

<sup>30</sup>) Jedenfalls wurde das in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. so gesehen: D Lo III 127; vgl. dazu unten bei Anm. 39. Möglicherweise kommt die Familie aus der brunonischen Ministerialität und tritt mit Widukind von Wolfenbüttel in einer Urkunde Bischof Reinhards von Halberstadt 1118 zum ersten Mal hervor: UB Hochstift Halberstadt. 1. Teil. Hrsg. von G. Schmidt. (Publicationen aus d. Kgl. Preuß. Staatsarchiven, Bd. 17.) Leipzig 1883, 110 Nr. 143. Vgl. *Cronica ducum de Brunswick* c. 10; MGH Dt. Chron. II, 581: *Cui* (sc. der brunonischen Gräfin Gertrud) *fidelis erat inter alios ministeriales Widekindus de Wulferbutle, avus Ekberti, patris Guncelini, patris Borchardi de Asseborch, . . .* Diese Vorstufen würden Burchards hervorragende Stellung gut erklären, aber der genealogische Zusammenhang ist nicht so sicher, wie vielfach angenommen wird, u. a. von Vogt (wie Anm. 18) 52 und 82.

<sup>31</sup>) UU HdL 6 (1144), 7 (1146), 9 (1147), 27 (1145).

<sup>32</sup>) Bestätigung der Rechtsverleihung Ottos III. durch Heinrich II.: DH II 261 (1013).

<sup>33</sup>) UB HHi (wie Anm. 4) 210 Nr. 230: *Burchardus advocatus eiusdem ecclesie et milites eius Burchardus de Thieth et Reinwardus frater eius.*

<sup>34</sup>) UB HH (wie Anm. 30) 189 Nr. 219. Als *advocatus de Brunswich* 1156 Juli 25 in U HdL für Amelungsborn. 1158 war Baldwin bei Bischof Brun von Hildesheim, als dieser der Braunschweiger Michaelskirche Dotationen bestätigte: UB HHi (wie Anm. 4) 298 Nr. 313.

blieb Riddagshausen weiterhin verbunden, wie die zahlreichen Rechtshandlungen zugunsten des Klosters zeigen, an denen Baldewins Sohn Ludolf (II.), ebenfalls Vogt von Braunschweig, beteiligt war<sup>35</sup>).

Sicherlich ist auch jener *Fridericus* zur Familie von Dahlum zu rechnen, der in unserer Zeugenreihe unmittelbar auf Baldewin folgt. Karl Jordan hielt es für möglich, daß unter diesem Namen Friedrich von Volkmarode aufgeführt wurde<sup>36</sup>), aber eine Güterbestätigung Bischof Rudolfs von Halberstadt für das Kloster Schöningen von 1147 Oktober 18 nennt *Baldewinus advocatus de Brunswich et Frithericus frater eius*<sup>37</sup>), und im D Lo III 127 von 1130 November 13 treffen wir *Liudolfus advocatus de Brunswic et duo filii eius Baldewinus et Fridericus*. Leider ist dieses Diplom eine bekannte Fälschung für die Kirche von Drübeck<sup>38</sup>), mit Benutzung des Riechenberger Archivs hergestellt und D Lo III 22 von 1129 Juni 17 zum Muster nehmend. Die Zeugenliste beruht auf einer weiteren zeitgenössischen Vorlage, aber es können noch andere Namen aus der Zeit der Fälschung aufgenommen sein, die in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gehören dürfte<sup>39</sup>). Die unmittelbare Folge des Namens *Fridericus* auf den Baldewins von Dahlum jedenfalls mag als Indiz für engere Zusammengehörigkeit beider Personen genommen werden dürfen.

Ebensowenig sicher ist, ob wir mit Röckerus einen Angehörigen des Ministerialengeschlechts von Kneitlingen vor uns haben<sup>40</sup>) und ob er identisch ist mit dem im Memorienbuch des Braunschweiger Blasiusstifts genannten *Rokerus*<sup>41</sup>).

Gut bekannt ist hingegen Eppo von Braunschweig (*Yppo*): Abgesehen davon, daß er Ludolf von Dahlum jenes Beierstedter Land verkaufte, das dann ans Aegidienklo-

---

<sup>35</sup>) UU HdL 44 (1160), 45 (1160), 50 (1161), 110 (1175–1179). Wenn hier und im folgenden von „Familie“ gesprochen wird, so ist damit noch nichts über eine dem zeitgenössischen Adel vergleichbare „Bewußtheit der Verwandtschaftsbindungen innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften“ (Karl Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel: Ders., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Sigmaringen 1983, 183–244; hier 209) gesagt, sondern nur der biologische Zusammenhang festgestellt.

<sup>36</sup>) *Fridericus* (de Volcmariggerod) aus U HdL 27 von 1154 Juni 3. Vgl. Register zur Edition s. v. „*Fridericus de Volcmariggerod*“.

<sup>37</sup>) UB HH (wie Anm. 30) 189 Nr. 219.

<sup>38</sup>) Fritz von Reinöhl, Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck: Archiv f. Urkundenforsch. 9, 1926, 123–140 (hier 132 f.).

<sup>39</sup>) Sicherheit ist hier wegen der Überlieferungslage nicht zu gewinnen; vgl. die editorischen Vorbemerkungen von Hans Hirsch zu D Lo III 127.

<sup>40</sup>) So Lubenow (wie Anm. 4) 151 af. Vgl. Lotte Hüttenbräuer, Das Erbe Heinrichs des Löwen. Die territorialen Grundlagen des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg von 1235. (Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas von Niedersachsen, Bd. 9.) Göttingen 1927, 81. Kneitlingen im Kr. Wolfenbüttel: Kleinau (wie Anm. 5) 341 Nr. 1192. Die Familie ist im 13. Jh. noch mit Roker (II., 1215–1240 belegt), Wasmod (um 1226) und Lutbert (ebenfalls um 1226) im Dienst der Welfen vertreten: Lubenow a. a. O. 152 f.

<sup>41</sup>) *Rokerus laicus obiit, X sol. ad servicium*: Die beiden ältesten Memorienbücher des Blasiusstiftes in Braunschweig. Hrsg. von H. Dürre: Zs. d. Hist. Vereins Niedersachsen 1884, 67–117 (hier 78 Anm. 1).

ster vertauscht wurde, kam auch er aus der Ministerialität Lothars von Süpplingenburg<sup>42)</sup> und diente Heinrich dem Löwen bis in die Mitte der 50er Jahre des 12. Jahrhunderts<sup>43)</sup>.

Mit Ludolf und Baldewin von Dahlum, Berthold von Peine, Anno von Heimburg und Burchard von Wolfenbüttel fassen wir eine Ministerialengruppe, deren Bedeutung für das erste Jahrzehnt der Herrschaft Heinrichs des Löwen in Sachsen und zeitlich noch darüber hinaus sehr groß gewesen ist. Immer wieder treten ihre Mitglieder gemeinsam auf<sup>44)</sup> und wie auch weitere Angehörige jener Familien ihre Plätze einnehmen, zeigt die glanzvolle Repräsentanz der Ministerialität Heinrichs des Löwen beim Reichstag von Goslar Anfang Juni 1154, auf dem der Herzog von Friedrich I. das berühmte und folgenreiche Investiturrecht für die nordelbischen Bistümer erhielt<sup>45)</sup>. Ein solches gemeinsames Auftreten ist schon unter Lothar von Süpplingenburg belegt<sup>46)</sup>, und besonders aussagekräftig, weil gleichsam historiographisch kompiliert, ist hier die Zeugenliste des schon erwähnten gefälschten Diploms für Drübeck<sup>47)</sup>: Diese Gruppe wurde in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht nur als solche gesehen, sondern schon für die Zeit Lothars als bestehend vorausgesetzt, so daß der Fälscher mit seiner Zusammenstellung keinen Anstoß zu erregen brauchte.

Immer wieder sind auch Söhne dieser Ministerialen in wichtigen Funktionen tätig geworden. Ludolf von Peine, der Sohn Bertholds, wurde 1160 von Heinrich dem Löwen im Zuge des Aufbaus einer ministerialischen Verwaltung des neu gewonnenen Obotritenlandes auf die Burg Malchow gesetzt<sup>48)</sup> und war später Graf von Peine<sup>49)</sup>. 1166 konnte er seine Tochter im Stift Steterburg unterbringen und dafür eine so beträchtliche Summe zahlen,

---

<sup>42)</sup> D Lo III 22 von 1129 Juni 17.

<sup>43)</sup> Mit dem Beinamen *de Brunswic* ist Eppo Zeuge in U HdL 32 (vor 1156 Febr. 19) für das Stift Georgenberg/Goslar.

<sup>44)</sup> U HdL 4 (Königslutter 1143): Ludolf von Dahlum, Berthold von Peine, Anno von Heimburg.

U HdL 6 (Braunschweig 1144 Juli 23): Ludolf von Dahlum, Anno von Heimburg, Berthold von Peine, Burchard von Wolfenbüttel.

U HdL 8 (Braunschweig 1147): Anno von Heimburg, Berthold von Peine, Baldewin von Dahlum.

U HdL 9 (Braunschweig 1147): Berthold von Peine, Baldewin von Dahlum, Burchard von Wolfenbüttel.

U HdL 10 (Quedlinburg 1147 Nov. [oder Dez.?] 4): Anno von Heimburg, Berthold von Peine.

U HdL 20 (Königslutter [1153 April 29?]): Anno von Heimburg, Baldewin von Dahlum.

<sup>45)</sup> U HdL 27 (Goslar 1154 Juni 3): Anno von Heimburg, Burchard von Wolfenbüttel, Ludolf von Dahlum (Sohn Baldewins), Ecbert von Wolfenbüttel (Sohn Burchards), Burchard von Wolfenbüttel (Sohn Burchards [I.]), Sigebodo von Peine (Bruder Bertholds), Ludolf von Peine (Sohn Bertholds).

<sup>46)</sup> D Lo III 22 (Goslar 1129 Juni 17): Ludolf von Dahlum, Eppo von Braunschweig.

D Lo III 59 (Goslar 1134 Jan. 25): Ludolf von Dahlum, Anno von Heimburg, Berthold von Peine.

<sup>47)</sup> D Lo III 127: Ludolf von Dahlum, Baldewin von Dahlum, Friedrich von Dahlum (Sohn Ludolfs), Berthold von Peine, Burchard von Wolfenbüttel, Anno von Heimburg.

<sup>48)</sup> Helmold (wie Anm. 26) I, 88; S. 173.

<sup>49)</sup> Annales Stederburgenses zu 1175; MGH SS XVI, 213.

daß Propst Gerhard II. dafür vier Hufen in Klein Schwülper kaufen konnte<sup>50</sup>). Ludolf (II.) von Dahlum, ein Sohn Baldewins und nun schon als Dritter seiner Familie Vogt von Braunschweig, wurde ebenfalls im Jahre 1160 mit der Burg Quetzin betraut<sup>51</sup>). Ekbert von Wolfenbüttel, Sohn Burchards, zählte bereits zu den Großen im Lande und erhielt beim Aufbruch des Herzogs zu seiner Reise ins Heilige Land die Oberaufsicht über die gesamte herzogliche *familia*, vor allem aber oblag ihm der besondere Dienst bei der Herzogin Mathilde<sup>52</sup>).

Unsere Betrachtung der Urkunde Heinrichs des Löwen für Riddagshausen hat uns bis jetzt einen Kreis von Familien gezeigt, die als *ministeriales* personal- und sachenrechtlich von anderen, adelsherrschaftlich-dynastisch herausragenden Personen abhängig waren<sup>53</sup>). Persönlich unfrei, hatten sie durch qualifizierten Dienst an Bedeutung gewinnen können, d. h. Kompetenz in Verwaltung, Politik und militärischem Einsatz erworben, daraus folgend Gewinn an Besitz und Prestige. Kompetenz, Besitz und Ansehen verdichteten sich im Laufe der Zeit zum Rechtsanspruch, ablesbar an der Erbllichkeit der Dienststellungen.

Diese Entwicklung hatte als ein typisches Phänomen der deutschen Verfassungs- und Sozialgeschichte<sup>54</sup>) schon mehr als eine Generation vor der Gründung Riddagshausens eingesetzt. Ministeriales Selbstbewußtsein manifestierte sich 1104 in der Tötung des Grafen Sighard von Burghausen während des Regensburger Reichstages Heinrichs IV., *dum ministris ius a senioribus antiquitus concessum denegare et demere vellet*<sup>55</sup>). Noch um die

---

<sup>50</sup>) Ann. Sted. (wie Anm. 49) 209 zu 1166. Über weitere Zuwendungen an Steterburg vgl. ebd. 216 zu 1182, 218 zu 1187, 219 zu 1187. Verbindungen Ludolfs von Peine zu Riddagshausen zeigt seine Schenkung des Gutes Harvesse (Landkr. Braunschweig: Klein a u [wie Anm. 5] 246 Nr. 817) an das Kloster: UHdL 45 (1160).

<sup>51</sup>) Helmold (wie Anm. 26) I, 88; S. 173.

<sup>52</sup>) *Et non remansit quisquam maiorum, excepto Eckberto de Vulfelesbotele, quem constituit dux super omnem familiam suam, maxime tamen deputatus est in ministerium domne ducisse Mechtildis, ...*: Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum* I, 1; MGH SS rer. Germ. i. u. s. [14], 11. Wenn Arnold (12) weiter über Ekbert sagt: *Sed res cesserunt aliter de eo. Ipse enim dedit maculam in gloriam suam et notam perfidie incurrit. Unde graviter mulctatus est.*, so muß es sich dabei nicht um während der Pilgerfahrt des Herzogs geübten Verrat, etwa Konspiration mit dem Kaiser (so Johannes Haller, *Der Sturz Heinrichs des Löwen*: Archiv f. Urkundenforsch. 3, 1911, 295–450; hier 329 ff.) handeln. Denkbar ist auch eine Projektion der späteren Ereignisse auf 1172 durch Arnold von Lübeck (so Haendle [wie Anm. 21] 42 ff.), aber die Frage bedarf erneuter Prüfung.

<sup>53</sup>) Es ist streng zwischen herzoglicher und persönlicher (billungischer, sippingenburger, welfischer) Ministerialität zu unterscheiden. „Ministerialen des Herzogtums Sachsen“ (so Karl Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches*. 2 Teile. [Schriften der MGH, Bd. 10.] Stuttgart 1950/51, 119) gab es nicht.

<sup>54</sup>) Grundlegend nach wie vor Bosl (wie Anm. 53). Wichtige neue Aspekte bei Knut Schulz, *Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte*: Rheinische Vierteljahrsbl. 32, 1968, 184 ff.; Sabine Wilke, *Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchungen am Beispiel von Halberstadt*: Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 25, 1976, 1 ff.; Josef Fleckenstein, *Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig*: FS Helmut Beumann. Sigmaringen 1977, 349 ff.

<sup>55</sup>) *Annales Augustani* zu 1104; MGH SS III, 136.

Mitte des 12. Jahrhunderts war diese spektakuläre, formal einer Hinrichtung angeglichene<sup>56)</sup> und damit über spontanen Totschlag bewußt hinausgehende Tat fest im Bewußtsein der Mitwelt verankert, gerade auch in ihrer rechtlichen Dimension: Der Graf, so heißt es in der Chronik Ottos von Freising<sup>57)</sup>, sei *a familia principum qui ministeriales dicuntur, eo quod iusticiam eorum infringere diceretur*, getötet worden.

Es war mithin nicht ungefährlich, solche Dienstleute zu haben, deren militärische Qualifikation gepaart mit einem genossenschaftlichen Selbstbehauptungswillen leicht gegen den Herrn ausschlagen konnte, der erworbenes Recht kränkte. Als besonders problematisch erwies sich dabei die Tatsache, daß es ein präzises, einheitliches Ministerialendienstrecht nicht gab; ihre Stellung war nicht verbindlich definiert, wurzelte im Hofrecht, hatte sich durch lehnrechtliche Einflüsse verbessert<sup>58)</sup> und ergab sich im Einzelfall aus persönlicher Fähigkeit, Einsatzfreude und Erfolg, auch aus Gunst und Rang des Dienstherrn. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts leitete der Verfasser des *Chronicon Ebersheimense* die deutsche Ministerialität von Anordnungen Caesars ab, der seinen Sieg über die Gallier mit germanischen Hilfstruppen errungen und auf einem in Germanien abgehaltenen Hoftag die *minores milites* den Fürsten unter der Bedingung übergeben hätte, daß diese *milites* nicht *servi et famuli* sein, sondern den Fürsten als ihren *domini* und *defensores* Dienste, *ministeria*, leisten sollten<sup>59)</sup>. Damit aber, so folgerte der Chronist, seien in Deutschland die Ministerialen des Reiches und der Fürsten in ganz besonderer, im übrigen Europa unbekannter Weise gesichert.

Dieser Bericht zeigt indessen nicht einen vorhandenen, sondern den erstrebten Zustand und spiegelt die Suche nach rechtlich bindender Formulierung vielfach mühsam errungener Positionen. 1146, also ein Jahr nach der Stiftung Ludolfs von Dahlum, gleichzeitig mit der Dotation Heinrichs des Löwen für Riddagshausen, traten zum Erstaunen zeitgenössischer Beobachter Ministerialen des Reiches und anderer Herren aus freien Stücken mehrfach zusammen und sprachen Recht in eigener Sache<sup>60)</sup>. Diese Versammlungen scheinen in Sachsen stattgefunden zu haben<sup>61)</sup>, was auf eine besondere Fortschrittlichkeit

---

<sup>56)</sup> Sigehard durfte beichten und die Kommunion empfangen, bevor man ihn enthauptete. Zusammenstellung aller Quellen bei Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* Bd. 5. Berlin 1904, 196 Anm. 3.

<sup>57)</sup> Otto von Freising, *Chronica sive Historia de duabus civitatibus* VII, 8; MGH SS rer. Germ. i. u. s. [45], 318.

<sup>58)</sup> Bester Überblick bei Karl Bosl, *Das „ius ministerialium“*. Dienstrecht und Lehenrecht im deutschen Mittelalter: Ders., *Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa*. München 1964, 277–326. Vgl. Knut Schulz, Art. „Dienstrecht“: *Lexikon d. MA* 3, 1985, Sp. 1005 f. Am 24. Juni 1156 verschenkte Heinrich der Löwe seinen Ministerialen Heinrich mit dessen gesamten Dienstgut an das Kloster Bursfelde: U HdL 33.

<sup>59)</sup> *Chronicon Ebersheimense* c. 2; MGH SS XXIII, 432.

<sup>60)</sup> *Hoc anno res mira et hactenus inaudita in regno exorta est. Nam ministeriales regni et aliarum potestatum, non iussi ad colloquium sepius convenientes, inconsulto tam rege quam ceteris principibus iusticiam omnibus interpellantibus se iudiciali more fecerunt.* Ann. Palid (wie Anm. 4) 82 zu 1146.

<sup>61)</sup> Dafür sprechen der Standort des Berichterstatters und vielleicht auch der folgende Satz im Text, obwohl dessen Bezug auf die vorangehende Meldung nicht eindeutig ist: *Rex pro iusticia facienda Saxoniam ingressus est, sed hoc ad effectum non pervenit.*

dieser Region des Reiches im Hinblick auf Bewegungen weist, die wir im Zusammenhang mit der Riddagshäuser Gründung noch ein wenig besser charakterisieren werden. Heinrich der Löwe selbst hat die Lösung führender Dienstleute aus seiner *familia* erleben müssen, denn seit 1180 waren Ludolf von Peine (der Sohn Bertholds) und Ludolf (II.) von Dahlum (der Sohn Baldewins) mit vielen anderen auf die Seite der Gegner übergetreten<sup>62</sup>).

Bevor wir aber den größeren sozial- und verfassungsgeschichtlichen Rahmen für diese Vorgänge beschreiben, fragen wir nach den Motiven Ludolfs von Dahlum für seine Gründung und stoßen dabei auf den zweiten Brennpunkt unseres Themas, den Zisterzienserorden.

Wenn gesagt wurde, daß Ludolf als Konverse in das von ihm neu gegründete Kloster eingetreten ist, so haben wir einen in mehrfacher Hinsicht bedeutungsvollen Vorgang zu erklären. Er gehört in eine Frömmigkeitsbewegung, die seit dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts immer mehr Mitglieder des Laienadels erfaßte und sie bewog, Klöster oder Stifte neu zu gründen, regulierte Gemeinschaften auf jede Weise zu fördern, in letzter Konsequenz einer Anerkennung monastischer Lebensformen selbst aus der Welt zu gehen<sup>63</sup>). Die Ursachen für dieses Verhalten weisen auf die cluniacensischen Klosterreformen<sup>64</sup>) zurück, deren Erweiterung durch die allgemeine Kirchenreform des 11. Jahrhunderts und die Zuspitzung im Investiturstreit<sup>65</sup>) zu einer höheren Sensibilität weiter Kreise der Bevölkerung gegenüber der persönlichen Entscheidung in Glaubensfragen und ihren Auswirkun-

---

<sup>62</sup>) Arnold von Lübeck (wie Anm. 52) II, 17; S. 58: *Multi enim ministerialium eius, sine omni contradictione ipsi servierant, ut Heinricus de Witha, Luppoldus de Hertesberch, Ludolphus de Peinna et alii plures, recesserunt ab eo et ad imperium se transtulerunt.* Ludolf von Peine und Ludolf (II.) von Dahlum sind Zeugen in der Urkunde Bischof Adelogs von Hildesheim für Riddagshausen (1186/90): UB HHi (wie Anm. 4) 435 Nr. 447. Vgl. auch Ann. Sted. (wie Anm. 49) 225 ff. zu den Kämpfen der Jahre 1191–1194. Über die seit dem ersten Drittel des 13. Jhs. erkennbare Lehnsfähigkeit führender Ministerialenfamilien (Wolfenbüttel, Heimburg, Dahlum) gegenüber Herren außerhalb der welfischen *potestas* vgl. Lutz Fenske, Ministerialität und Adel im Herrschaftsbereich der Bischöfe von Halberstadt: Herrschaft und Stand. Hrsg. von J. Fleckenstein. (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch., Bd. 51.) Göttingen 1977, 157–206. Über die Familie von Dahlum im 13. Jh. Lothar von Heine mann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Gotha 1882 und jetzt vor allem Lutz Fenske, Soziale Genese und Aufstiegsformen kleiner niederadliger Geschlechter im südöstlichen Niedersachsen: FS Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1984, 693–726 (hier 698 ff.).

<sup>63</sup>) Herbert Grundmann, Adelsbekehrungen im Hochmittelalter: FS Gerd Tellenbach. Freiburg 1968, 325–345.

<sup>64</sup>) Guy de Valous, Le monachisme clunisien des origines au XV<sup>e</sup> siècle. 2 Bde. 2. Aufl. Paris 1970. Cluny. Beiträge zu Gestalt und Wirken der cluniazensischen Reform. Hrsg. von H. Richter. (Wege der Forschung, Bd. 241.) Darmstadt 1975. Noreen Hunt, Cluny under Saint Hugh, 1049–1109. London 1967.

<sup>65</sup>) Über die sehr differenziert zu beurteilende Verbindung zwischen cluniazensischer und gregorianischer Reform vgl. Hartmut Hoffmann, Von Cluny zum Investiturstreit: Archiv f. Kulturgesch. 45, 1963, 165–209. Theodor Schieffer, Cluny et la querelle des Investitures: Revue hist. 225, 1961, 47–72. Alberic Stacpoole, Hildebrand, Cluny and the Papacy: Downside Review (Bath) 263, 1963, 142–164 und 264, 1963, 254–272. Herbert Edward John Cowdrey, The Cluniacs and the Gregorian Reform. Oxford 1970.

gen auf das Leben geführt hatten<sup>66</sup>). Wenn die Welt an monastischen Idealen gemessen und durch sie verändert werden sollte, dann war die Konversion zur entsprechenden Lebensweise ein notwendiger, aber schwer vollziehbarer Schritt. Schwer nicht nur angesichts der asketischen Forderungen und der Lösung aus sozialen Bindungen, denen der einzelne Mensch damals viel stärker verhaftet war als in der Gegenwart: Kompliziert wurde die persönliche Umkehr auch durch eine seit Gregor VII. rasch fortschreitende Klerikalisierung der Gesamtkirche. Von diesem Prozeß wurden auch die Orden erfaßt<sup>67</sup>), so daß es dem Laien selbst bei gutem Willen kaum mehr möglich war, einen direkten Zugang zu monastischen Gemeinschaften zu finden, deren Mitglieder überwiegend Priester waren.

Im übrigen genügten die älteren benediktinischen Konvente mit der Ausgewogenheit ihrer Lebensform einer rigorosen Reformanschauung nicht mehr. Es waren deshalb vor allem die „neuen Orden“, Zisterzienser und Praemonstratenser, denen sich diese ebenfalls neue Spiritualität zuwandte<sup>68</sup>): Wir beobachten nicht nur eine große Zahl von Gründungen, sondern vor allem auch die Umwandlung von Burgen in Klöster und Stifte, das Aufgeben von Familiensitzen mit den daraus folgenden Konflikten des Stifters mit seinen Angehörigen<sup>69</sup>). Bringt die Initiative Ludolfs von Dahlum insoweit nichts Überraschendes, so ist doch zu beachten, daß die Träger der eben beschriebenen Bewegung aus dem Adel kamen, daß wir vorwiegend aristokratische Reaktionen auf die Herausforderung der asketischen Ideale kennen. Mit den Anfängen des Klosters Riddagshausen aber ist der Name eines Ministerialen verbunden: Antworteten die Zisterzienser vielleicht in besonderer Weise auf die Wünsche und Herausforderungen einer aufsteigenden, leistungsstarken, aber in ihren Rechten noch ungesicherten und für die neue Spiritualität aufgeschlossenen Gruppe?

Als Abt Robert von Molesme zu Anfang des 12. Jahrhunderts mit einigen Freunden sein Kloster verließ, um ein *novum monasterium*<sup>70</sup>) zur strikteren Beachtung der Regel Benedikts zu gründen, konnte niemand die wahre Bedeutung dieses Schrittes ermessen. Cîteaux in der burgundischen Diözese Chalon-sur-Saône war zunächst nichts anderes als einer der vielen Orte des Rückbesinnens auf ältere Grundsätze und apostolische Vorbil-

---

<sup>66</sup>) Dazu sehr materialreich die Aufsatzsammlung von Étienne Delaruelle, *La piété populaire au moyen âge*. Turin 1975. Vgl. Giles Constable, *Religious Life and Thought (11th–12th centuries)*. London 1979.

<sup>67</sup>) Am cluniazensischen Beispiel zeigt das Wolfgang Teske, *Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny: Frühma. Studien* 10, 1976, 248–322 und 11, 1977, 288–339. Für die Zisterzienser vgl. unten 80.

<sup>68</sup>) *The Cistercian Spirit*. Hrsg. von M. B. Pennington. (Cistercian Studies Series, Bd. 3.) Shannon 1970. Hans Martin Klinkenberg, *Cîteaux – Spiritualität und Organisation: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit. Ergänzungsband*. Köln 1982, 13–27. Raoul Manselli, *Die Zisterzienser in Krise und Umbruch des Mönchtums im 12. Jahrhundert*: ebd. 29–37.

<sup>69</sup>) Joachim Ehlers, *Adlige Stiftung und persönliche Konversion: Geschichte und Verfassungsgefüge*. Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger. (Frankfurter Hist. Abhandlungen, Bd. 5.) Wiesbaden 1973, 32–55.

<sup>70</sup>) *Exordium Cistercii c. 2; Les plus anciens textes de Cîteaux*. Hrsg. von J. de la Croix Bouton und J.-B. Van Damme. Achel 1974, 109.

der<sup>71)</sup>. Erst mit der Abtszeit des Engländers Stephan Harding, die im Jahre 1109 begann, erhielt der Konvent von Cîteaux festen Halt in einem ausformulierten Programm, vor allem aber wurden die Umriss eines Ordens in Regelungen sichtbar, die auf erste Tochtergründungen angewandt wurden: La Ferté (1113), Pontigny (1114), Clairvaux und Morimond (beide 1115) wurden zu „Primarabteien“, indem ihnen die *consuetudines* von Cîteaux als verbindlich vorgeschrieben und die Charta caritatis zur Grundlage einer festen Bindung weiterer Tochtergründungen an diese Mutterabteien gemacht wurde. Auf diese Weise entstand ein Filiationssystem, innerhalb dessen Riddagshausen als Tochter von Amelungsborn, das seinerseits 1135 von Altenkamp aus besiedelt worden war, letztlich auf Morimond zurückging: Von dort waren im Jahre 1123 die ersten Mönche nach Altenkamp gekommen<sup>72)</sup>. Dieses Filiationssystem wurde streng zusammengehalten durch die alljährlich stattfindenden Generalkapitel, zu denen alle Äbte nach Cîteaux kommen mußten und auf denen eine förmliche Ordensgesetzgebung entstand, jeweils auf Veränderungen reagierend und allgemeinverbindlich<sup>73)</sup>.

Auf dieser Basis wirkte ein charismatisch-spiritueller Impuls, den der neue Orden im Jahre 1112 durch den Eintritt des burgundischen Adligen Bernhard in Cîteaux erhielt<sup>74)</sup> und der für die weitere Ausbreitung entscheidend werden sollte: 1115 gründete Bernhard Clairvaux und im Jahr seines Todes, 1153, gab es bereits 166 Filiationen dieses Klosters bei einem Gesamtbestand von 344 Zisterzienserabteien. Dementsprechend hatte sich eine politische Bedeutung ergeben, für die nicht nur Bernhards Einfluß auf die Geschehnisse der westlichen Christenheit ein Zeichen ist<sup>75)</sup>, sondern auch das rasche Eindringen des Ordens in die Hierarchie der Gesamtkirche<sup>76)</sup>.

Damit hatte sich ein deutlicher Widerspruch zu der erst eine Generation zurückliegenden Initiative Roberts von Molesme aufgetan. Sucht man ein treffendes Bild von der Le-

---

<sup>71)</sup> Über die Frühgeschichte des Ordens, die hier nicht im einzelnen behandelt werden kann, Louis Julius Lekai, *The Cistercians. Ideas and Reality*. Kent, Ohio 1977. Die Zisterzienser. Geschichte, Geist, Kunst. Hrsg. von A. Schneider. 2. Aufl. Köln 1974. Jürgen Miethe, *Die Anfänge des Zisterzienserordens: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Köln 1980, 41–46; jeweils mit weiterführenden Literaturangaben.

<sup>72)</sup> Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte Amelungsborns fehlt. Vgl. einstweilen Nicolaus Carl Heutger, *Das Kloster Amelungsborn im Spiegel der zisterziensischen Ordensgeschichte*. Hildesheim 1968.

<sup>73)</sup> Über die Generalkapitel Jean-Berthold Mahn, *L'Ordre Cistercien et son gouvernement des origines au milieu du XIII<sup>e</sup> siècle (1098–1265)*. 2. Aufl. Paris 1951, 173 ff.

<sup>74)</sup> Zu Bernhard vgl. R. Grégoire, Art. „Bernhard von Clairvaux“: *Lexikon d. MA 1*, 1980, Sp. 1992–1995; Hans-Dietrich Kahl, *Bernhard von Fontaines, Abt von Clairvaux: Gestalten der Kirchengeschichte*. Hrsg. von M. Greschat. Bd. 3: *Mittelalter I*. Stuttgart 1983, 173–191; Jürgen Miethe, *Bernhard von Clairvaux: Die Zisterzienser* (wie Anm. 71), 47–55.

<sup>75)</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Quellen bei Wilhelm Bernhards, *Konrad III. (Jahrbücher d. dt. Gesch.) Leipzig 1883*, 455 ff. (Pontifikat Eugens III.) und 518 ff. (zweiter Kreuzzug).

<sup>76)</sup> Mit Eugen III., einem Schüler Bernhards von Clairvaux, erlangte 1145 zum ersten Mal ein Zisterzienser das päpstliche Amt. Über ihn Helmut Gieber, *Papst Eugen III. (1145–1153) unter besonderer Berücksichtigung seiner politischen Tätigkeit*. (Beiträge z. ma. u. neueren Gesch., Bd. 6.) Jena 1936, bes. 171 ff.

benswirklichkeit der Zisterzienser in den ersten Jahren ihrer Geschichte zu erhalten, so darf man sich schon angesichts der quantitativen Bedeutung des Ordens nicht mit einer Bestandsaufnahme dessen begnügen, was seine Gründer und Programmierer wollten. Sicherlich sind einige grundsätzliche Forderungen, die immer wieder als besonders charakteristisch bezeichnet werden, auch befolgt worden, so Klosterstandorte im *eremus*, hohe Bewertung landwirtschaftlicher Kultivierungsarbeiten, die Eigenwirtschaft. Ebenso oft aber widerstrebte und hinderte der besondere Umstand, die spezielle Bedingung einer Stiftung, kurzum: die Realität der Welt<sup>77)</sup>. Auch von Riddagshausen wird niemand behaupten wollen, es habe in der Einöde gelegen.

Es wäre auch ganz verfehlt, anzunehmen, daß die Arbeit um ihrer selbst willen geschätzt oder als ein Wert mit eigener Bedeutung anerkannt worden wäre. Die Statuten von 1134 bestimmen zwar, daß „die Mönche unseres Ordens von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht“ leben müssen<sup>78)</sup>, aber das hatte eine durchaus untergeordnete Funktion im Sinne eines monastischen Programms, das auf ältere, von Benedikt gesetzte Normen zurückgriff. Sie waren bei den Cluniazensern zugunsten einer prachtentfaltenden Liturgie in den Hintergrund gedrängt worden, und hiergegen richtete sich der zisterziensische Entwurf, der mit seinen Statuten als den Ausführungsbestimmungen die Benediktregel ergänzen, nicht verdrängen wollte<sup>79)</sup>. Eine „explizite Theorie, Philosophie oder gar Theologie der Arbeit“ hat der Orden (wie das mittelalterliche Denken überhaupt) nicht hervorgebracht<sup>80)</sup>, wohl aber klassifizierte er die Tätigkeiten: Landwirtschaft, Waschen, Nähen, Backen, Abschreiben von Büchern, Krankenpflege und Verwaltung galten als erlaubt, während künstlerische Arbeiten (Bildhauerei, Malerei, Illuminieren von Handschriften) ebenso verboten waren wie etwa die Aufzucht wirtschaftlich nicht nutzbarer Tiere. Vorläufer dieser Wertvorstellungen hat es schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts gegeben, z. B. in der Eremitengemeinschaft des Romuald von Camaldoli<sup>81)</sup>, vor allem aber verfolgten im

---

<sup>77)</sup> Im Überblick dazu Georges Despy, *Les richesses de la terre. Cîteaux et Prémontré devant l'économie de profit aux XIIe et XIIIe siècles: Problèmes d'histoire du christianisme*. Hrsg. von J. Préaux. Bd. 5. Brüssel 1975, 58–80. Exemplarisch Wilhelm Janssen, *Zisterziensische Wirtschaftsführung am Niederrhein. Das Kloster Kamp und seine Grangien im 12.–13. Jahrhundert: Villa – Curtis – Grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter*. Hrsg. von W. Janssen und D. Lohrmann. (Beihefte der FRANCIA, Bd. 11.) München 1983, 205–221. Für Frankreich Dietrich Lohrmann, *Repartition et création de nouveaux domaines monastiques au XII<sup>e</sup> siècle. Beauvaisis – Soissonnais – Vermandois*: ebd. 242–259. Von den niedersächsischen Zisterzienserklöstern wurde keines „in eine völlig unberührte Wildnis gesetzt“: Georg Schnath, *Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert*: *Niedersächs. Jb. f. LG* 35, 1963, 78–97 (hier 83). Vgl. Siegfried Epperlein, *Gründungsmythos deutscher Zisterzienserklöster westlich und östlich der Elbe im hohen Mittelalter und der Bericht des Leubuser Mönches im 14. Jahrhundert*: *Jb. f. Wirtschaftsgesch.* 3, 1967, 303–335.

<sup>78)</sup> Canivez (wie Anm. 7) 1134 c. 5; S. 14.

<sup>79)</sup> Louis Julius Lekai, *The Early Cistercians and the Rule of Saint Benedict*: *Mittellatein. Jb.* 17, 1982, 96–107 (hier 97 ff.).

<sup>80)</sup> Dietrich Kurze, *Die Bedeutung der Arbeit im zisterziensischen Denken: Die Zisterzienser* (wie Anm. 71), 179–202; das Zitat dort 179.

<sup>81)</sup> Wilhelm Kurze, *Campus Malduli. Die Frühgeschichte Camaldolis: Quellen u. Forsch. aus ital. Archiven u. Bibliotheken* 44, 1964, 1–34.

12. Jahrhundert die Praemonstratenser solche Ziele und es fällt auf, daß knechtische und rechtsmindernde Arbeit, das *opus servile*, in den Mittelpunkt eines Mönchslebens gestellt wurde, das sich damit von den gesellschaftlichen Normen seiner Zeit ebenso deutlich wie bewußt absetzte.

Dieser krass formulierte Gegensatz zwingt uns, die Gründung Riddagshausens auch als politischen, näherhin sozialgeschichtlich höchst bemerkenswerten Vorgang zu verstehen: Was jahrhundertlang dem Adel und den Königen als besonderes Verdienst, als kennzeichnende Tugend angerechnet worden war, die *fundatio* eines Klosters<sup>82)</sup>, wurde hier von einem unfreien Dienstmann begonnen. Insofern gehört das Unterfangen Ludolfs von Dahlum in den Zusammenhang jener Aufstiegsbewegung, die vom *serviens* über den – immer noch unfreien – *ministerialis* zum Eintritt in den Adel führte; es ist Teil einer der wirkmächtigsten gesellschaftlichen Verschiebungen der alteuropäischen Geschichte, vergleichbar allenfalls mit der Vernichtung des Bürgertums im ersten Drittel unseres Jahrhunderts.

Ludolf konnte nur deshalb als Gründer auftreten, weil ein Zisterzienserkloster ohne großen Aufwand ins Leben zu rufen war. Für Benediktinerabteien alten Stils waren ganz andere materielle Anstrengungen erforderlich<sup>83)</sup>, als sie eine Mönchsgemeinschaft brauchte, die von Eigenwirtschaft leben sollte und nur wenige der seltenen, teuren Arbeitskräfte besitzen durfte. Weil es erschwinglich war, konnte also auch der weniger Begüterte als Stifter auftreten und insoweit adliges Verhalten nachahmen, bis hin zur persönlichen Konversion im eigenen Haus. Daß die Familie von Dahlum in Riddagshausen eine Art Hauskloster gesehen hat, ergibt sich nicht nur aus den hier beschriebenen Handlungen Ludolfs und den noch nachweisbaren Schenkungen seiner Nachkommen<sup>84)</sup>, sondern auch aus einem Bericht des Caesarius von Heisterbach († 1240) im *Dialogus miraculorum*<sup>85)</sup>. Ihm zufolge ist auch Baldewin, *miles* und *civitatis advocatus* von Braunschweig, in Riddagshausen eingetreten, war aber den selbst auferlegten asketischen Übungen so wenig gewachsen, daß er voller Verzweiflung einen Selbstmordversuch unternahm und danach nie wieder ein klares Bewußtsein erlangte. Caesarius erzählt diese Geschichte als Beispiel für die üble Wirkung der *acedia*, einer von den Mönchen schon immer gefürchteten depressiven Verstimmung, deren Ursache meist in der Überzeugung lag, an sich selbst gestellten Forderungen nicht genügen zu können. Trotz dieser exemplarischen Absicht ist eine historische Grundlage anzunehmen, denn der Zisterzienserprior Caesarius hatte authentische Mitteilungen aus Riddagshausen, wußte auch über Heinrich den Löwen und seinen Ministerialen Heinrich von Weida zu berichten<sup>86)</sup>, so daß wir Baldewins trauriges Schicksal als

---

<sup>82)</sup> Die historiographischen Spuren sicherte Hans Patze, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich: Blätter f. dt. LG 100, 1964, 8–81 und 101, 1965, 67–128.

<sup>83)</sup> Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit. Weimar 1913, 99 f.

<sup>84)</sup> Vgl. oben Anm. 35.

<sup>85)</sup> Caesarius von Heisterbach, *Dialogus miraculorum* IV, 45; hrsg. von J. Strange. 2 Bde. Köln 1851, Bd. 1, 212 f.

<sup>86)</sup> Ebd. XI, 36; Bd. 2, 298 f. (Abt von Riddagshausen als Gewährsmann). II, 35, Bd. 1, 108 f. und VI, 10, Bd. 1, 362 (Heinrich der Löwe). IV, 76, Bd. 1, 243 f. (Heinrich von Weida).

Bestandteil einer Riddaghäuser Klosterüberlieferung verstehen dürfen. In solchen Traditionen lebte die Erinnerung an bestimmte Familien, denen auf diese Weise ein erster und auf lange Zeit auch einziger Anhaltspunkt für historisches Bewußtsein und Kontinuität gegeben wurde. Klostergründung und agnatisches Familienbewußtsein des Adels gehörten eng zusammen<sup>87</sup>); nun begannen hervorragende Dienstleute es ihren Herren gleich zu tun. Diese *imitatio* erstreckte sich natürlich auf alle Lebensbereiche, von der Bewaffnung über die Tischsitte zur Anerkennung ethischer und kultureller Muster, so daß im Verlaufe des hier nur anzudeutenden Wandlungsprozesses neue Standeskategorien entwickelt wurden, die im 13. Jahrhundert die angeseheneren Ministerialen in den Adel aufsteigen ließen<sup>88</sup>).

Wie diese Ministerialität sich ihren Weg gegen herrschende Auffassungen von Adel und Unfreiheit gebahnt hat, so mußte sich der Zisterzienserorden gegen das aristokratische benediktinische Mönchtum cluniacensischer und reichsklösterlicher Prägung durchsetzen, so daß die Verbingung beider Kräfte auf ihrem Weg gleichsam in der Natur der Sache lag.

An dieser Stelle erhebt sich die Frage nach den rechtlichen Voraussetzungen der Handlungsweise Ludolfs von Dahlum und, darüber hinaus, nach der Reaktion Heinrichs des Löwen, exemplarisch für die Herrensicht. Mußte Ludolf die Erlaubnis bekommen, und wie stand es mit seinen Besitzrechten? Ministerialen durften ihr freies Eigen grundsätzlich ja nur innerhalb ihrer Rechtsgenossenschaft vergeben, also nur an Ministerialen ihres Herrn. Sie brauchten dazu weder dessen Zustimmung noch dinglichen Vollzug, d. h. ein Gut mußte nicht durch die Hand des Herrn laufen<sup>89</sup>). Eine solche Auffassung war nur nötig, wenn es sich um Besitz *iure beneficiario*, um Dienst- oder Lehnsgut handelte, und vollends anders lag es, wenn freies Eigen an einen Empfänger außerhalb der *potestas* des Herrn

---

<sup>87</sup>) Patze (wie Anm. 82). Ursula Lewald, Burg, Kloster, Stift: Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. Hrsg. von H. Patze. (Vorträge u. Forsch., Bd. 19, 1.) Sigmaringen 1976, 155–180.

<sup>88</sup>) Josef Fleckenstein, Die Entstehung des niederen Adels und das Rittertum: Herrschaft und Stand. Untersuchungen zur Sozialgeschichte im 13. Jahrhundert. Hrsg. von J. Fleckenstein. (Veröff. d. Max-Planck-Instituts f. Gesch., Bd. 51.) Göttingen 1977, 17–39 (hier 23 ff.). Hans Patze, Hohes und spätes Mittelalter: Geschichte Thüringens. Hrsg. von H. Patze und W. Schlesinger, Bd. 2, 1.) Köln und Wien 1974, 274 ff. Hans K. Schulze, Adelherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungs- und Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 29.) Köln 1963, 92 ff. John B. Freed, The Origins of the European Nobility. The Problem of the Ministerials: *Viator* 7, 1976, 211–241, hat (213 f.) an den schon von Aloys Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. 2. Aufl. Stuttgart 1922, 44 ff. und 261 ff. beschriebenen Schwundprozeß erinnert, dem der deutsche Adel im Früh- und Hochmittelalter dadurch unterlag, daß bis zum Anfang des 13. Jhs. nahezu alle Bischöfe, Kanoniker und männlichen wie weiblichen Angehörigen des Benediktinerordens adlig waren. Die hier entstandenen gesellschaftlichen und politischen Leerräume wurden von den Ministerialen ausgefüllt. Eine erste Bestandsaufnahme für unser Gebiet lieferte Margarethe Moll, Die Ritterbürtigen im Braunschweiger Lande. Ein Beitrag zur Standesgeschichte des späteren Mittelalters: *Zs. d. Hist. Vereins für Niedersachsen* 80, 1915, 207–315.

<sup>89</sup>) Zur ganzen Frage am besten Hans Constantin Faubner, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter: *DA* 29, 1973, 345–449.

vergeben werden sollte. In solchem Fall mußte der Herr nicht nur zustimmen, sondern mitunter auch selbst die dingliche Verfügung treffen<sup>90</sup>).

Was das im einzelnen für Riddagshausen bedeutet, in welcher Weise die Gründung mit dem Herzog abgesprochen war und welche Rechtsstellung sich für das Kloster schließlich ergeben hat, läßt der 1146 vom Empfänger urkundlich festgelegte Ablauf erkennen. Folgende Glieder einer Handlungskette sind in U HdL 7 dokumentiert:

- (1) Ludolf von Dahlum kauft dem Eppo von Braunschweig ein Gut in Beierstedt ab und
- (2) tauscht dafür vom Aegidienkloster 4 Hufen ein.
- (3) Er kauft seinem Schwestersonn Reinhold 2 Hufen ab und
- (4) schenkt den Mönchen 6 Hufen in Riddagshausen.
- (5) Er veranlaßt Heinrich den Löwen zur Tradition der *villa* Riddagshausen an die Mönche.
- (6) Heinrich der Löwe kauft dem Blasiusstift den Ort Kaunum mit 3 Hufen ab und
- (7) tradiert Kaunum und Riddagshausen an die Mönche.

Die Zustimmung des Herzogs war schon für (2) notwendig<sup>91</sup>), ebenso natürlich für (4). Obwohl die Urkunde nichts darüber sagt, ist eine Absprache Ludolfs von Dahlum mit Heinrich dem Löwen schon vor (1) anzunehmen, der Konsens kommt aber in (5) und (7) so klar zum Ausdruck, daß die gründende Tat zur bloßen Intervention herabgestuft wird: Was veranlaßte Heinrich und den Beraterkreis des damals etwa fünfzehnjährigen Herzogs, so stark auf die Wünsche seines Ministerialen einzugehen?

Alle Beteiligten handelten in vergleichsweise offener Situation, einer wenig gefestigten politischen Großlage, in der neu geschaffene Tatsachen künftige Verhältnisse möglicherweise entscheidend bestimmen konnten. 1138, also vor wenigen Jahren, hatte mit Konrad III. ein König aus dem staufischen Haus die Regierung angetreten, unter zweifelhaften Begleitumständen und in Sachsen bekämpft<sup>92</sup>). Seit drei Jahren erst war Heinrich der Löwe nach dem überraschenden Tod seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, und dem Konflikt mit Konrad III. als Herzog in Sachsen eingesetzt<sup>93</sup>); die Verfügung für Riddagshausen ist seine zweite selbständig ausgestellte Urkunde und gehört damit ganz an den Anfang seiner Tätigkeit<sup>94</sup>). Beziehungen zu den Zisterziensern, besonders zu Bernhard von Clairvaux, waren dem jungen Herzog zwar eine vertraute Sache, hatte doch sein Großvater mütterlicherseits, Lothar III., unter dem Einfluß Bernhards wichtige Entscheidun-

---

<sup>90</sup>) Über das im 13. Jh. so genannte „Inwärtseigen“ Paul Puntschart, Das „Inwärtseigen“ im österreichischen Dienstrecht des Mittelalters: ZRG GA 43, 1922, 66–102 (bes. 79 ff.). Vgl. Bosl (wie Anm. 58) 223 und zum Fortleben der Einrichtung bis in die Gegenwart Faubner (wie Anm. 89) 355 f.

<sup>91</sup>) Vgl. U HdL 105 zum Güterverkauf des Ludolf von Peine an das Aegidienkloster (1175): *concurrente in hanc venditionem nostra permissione*.

<sup>92</sup>) Die Quellen bei Bernhardi (wie Anm. 75) 7 ff.

<sup>93</sup>) Annales s. Disibodi zu 1142; MGH SS XVII, 26. Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie. München 1979, 28 f.

<sup>94</sup>) Voraus ging U HdL 6 vom 23. Juli 1144 für das Kloster Bursfelde, durch Eb. Heinrich I. von Mainz am 27. Juli desselben Jahres bestätigt.

gen getroffen<sup>95</sup>) und das erste Diplom eines deutschen Königs für ein Zisterzienserklöster ausgestellt<sup>96</sup>), aber erst unter Konrad III. scheint sich die Haltung der Reichsregierung gegenüber dem Orden geklärt zu haben<sup>97</sup>): Vornehmlich im Dienst staufischer Reichslandpolitik nahm der König als Vogt seine Schutzpflichten wahr und hoffte, damit einer Ausbildung geschlossener Landesherrschaften entgegenwirken zu können<sup>98</sup>).

Diesem Aspekt dürfte die Aufmerksamkeit des Herzogs in erster Linie gegolten haben, denn durch ihre Ordensvorschriften waren die Zisterzienser für den Landesausbau und die damit verbundenen politischen Absichten interessant geworden<sup>99</sup>). Ferner legte die Verbindung des Ordens zur gehobenen Dienstmannschaft herrschaftliche Kontrollmöglichkeiten nahe, um weitere Selbständigkeit und Eigendynamik einer Entwicklung zu begrenzen, deren künftiger Verlauf vorerst nicht abzusehen war. Das mußte schon deshalb geboten sein, weil mit dem zuständigen Diözesanbischof eine weitere Größe ins Spiel kam, die mit ihrer eigenen Territorialpolitik Heinrich zwangsläufig entgegenstand. Die Ordensstatuten von 1134 machten jede Neugründung von der Zustimmung des Generalkapitels abhängig, und um diese zu erlangen, mußte der Gründer vorab den Bischof (in unserem Fall Rudolf von Halberstadt) und ein potentiell Mutterkloster (in unserem Fall Amelungsborn) für seinen Plan gewonnen haben<sup>100</sup>).

Rudolf von Halberstadt aber war den Welfen nicht wohlgesonnen. Unmittelbar nach dem Tod Lothars von Süpplingenburg trat er auf die staufische Seite über und nahm als einziger geistlicher Fürst Ostsachsens am Kölner Hoftag Konrads III. teil<sup>101</sup>). Mitwirkung

---

<sup>95</sup>) Anerkennung Innozenz' II., Verzicht auf Revision des Wormser Konkordates. Dazu Franz-Josef Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130. (Forschungen z. kirchl. Rechtsgesch. und zum Kirchenrecht, Bd. 3.) Köln und Graz 1961, 238 ff. Vgl. die Briefe Bernhards an Lothar (PL 182, col. 293 Nr. 139 und col. 295 Nr. 140) und an Richenza (PL 182, col. 291 Nr. 137). Da mir die kritische Edition der Briefe Bernhards von Leclercq/Talbot/Rochais derzeit nicht erreichbar ist, muß ich auf Migne verweisen.

<sup>96</sup>) D Lo III 109 für Chiaravalle della Colomba, 1137. Die Verfügung gilt *Bernardo venerabili Clareuallensium abbati . . . cuius consilium in rebus divinis multum valere gaudebamus*.

<sup>97</sup>) Das zeigt die Reihe der DD Ko III für Zisterzienserklöster: 33, 36, 42, 53, 72, 99 f., 102, 152 f., 174 f., 189, 193, 202, 208 b, 260, 270 ab. Einen ersten Gesamtüberblick bietet Knut Schulz, Die Zisterzienser in der Reichspolitik während der Stauferzeit: Die Zisterzienser (wie Anm. 68), 165–193.

<sup>98</sup>) Das Verdienst, Licht in die umstrittene Frage der kaiserlichen Zisterzienservogtei gebracht zu haben, gebührt Otto P. Clavdetscher, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserabtei Kappel a. Albis. Zürich 1946, bes. 64 ff., der den territorialpolitischen Aspekt als erster herausgearbeitet hat. Ein Diplom Konrads III. für Riddagshausen gibt es nicht.

<sup>99</sup>) Für die Askanier untersucht von Wolfgang Ribbe, Zur Ordenspolitik der Askanier. Zisterzienser und Landesherrschaft im Elbe-Oder-Raum: Zisterzienser Studien 1, 1975, 77–96. Vgl. Ferdinand Elsener, Zisterzienserwirtschaft, Wüstung und Stadterweiterung am Beispiel Rapperswil: FS Eberhard Naujoks. Sigmaringen 1980, 47–71 mit der interessanten These, daß die Grangie nahe Rapperswil Bauern freisetzte, die in der Stadt angesiedelt werden konnten. Ob dergleichen auch für Riddagshausen und Braunschweig behauptet werden kann, müßte geprüft werden.

<sup>100</sup>) Canivez (wie Anm. 7) 1134 c. 36; S. 22. Vgl. Georg Schreiber, Kurie und Kloster im zwölften Jahrhundert. 2 Bde. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, Bd. 65 u. 66.) Stuttgart 1910 (hier Bd. 1, 83 ff. und 256 ff.).

<sup>101</sup>) D Ko III 4 von 1138 April 10.

bei der Klostergründung mußte ihm schon deshalb wichtig sein, weil die Zisterzienser im Unterschied zu Cluny keine Exemption anstrebten und deshalb langfristig in bischöfliche Territorialpolitik einbezogen werden konnten. Dieses Interesse läßt sich für Riddagshausen auch deutlich an den Halberstädter Urkunden zugunsten des Klosters ablesen, deren Folge schon 1146 einsetzt, also gleichzeitig mit den herzoglichen Traditionen<sup>102</sup>). Solche Förderung war nicht ungefährlich, denn die Bischöfe folgten dabei dem Brauch der Päpste und verbanden ihre Privilegierung von Reformklöstern mit eigenkirchlich bestimmten Absichten<sup>103</sup>), so daß bei mehreren Zisterzienserabteien die Abhängigkeit vom Diözesanbischof groß war (Maulbronn, Lützel, Viktring, Aldersbach, Kaisersheim)<sup>104</sup>).

Wenn diesen Bestrebungen des Episkopats trotz im Prinzip günstiger Voraussetzungen doch kein durchschlagender Erfolg beschieden war, so lagen die Gründe dafür im Schutzbedürfnis der Zisterzen. Einerseits lehnten sie die herkömmliche Vogtei wegen der mit ihr verbundenen Nachteile für die Klöster ab, konnten aber ohne den weltlichen Arm nicht auskommen und warteten vergeblich auf bindende Regelungen, mit denen der Papst den Wunsch nach Vogtfreiheit hätte realisieren helfen sollen. Weil das Problem offensichtlich unlösbar war, schwieg die Kurie dazu, und ganz entsprechend enthält das Schutzprivileg Papst Eugens III. für Riddagshausen von 1147 September 17 zwar eine Bestätigung des bisher erworbenen Besitzes sowie die ausdrückliche Feststellung der Jurisdiktionsgewalt Rudolfs von Halberstadt, schweigt aber zur Frage der Vogtei<sup>105</sup>). Weil sie grundsätzlich offen blieb, entschied im Einzelfall der Zugriff desjenigen, dem seine Machtmittel ein Schutzgewähren erlaubten. Hier war Heinrich der Löwe in bester Position, denn die räumliche und bald auch personale Nähe zum Braunschweiger Hof ließ keinen Zweifel darüber zu, an wen sich das Kloster zu wenden haben würde<sup>106</sup>). Für die zweite Aufgabe des Vogtes, das Gericht, haben wir aus der Anfangszeit keine Quellen, obwohl eine Regelung existiert haben muß. Das ergibt sich aus der gut erkennbaren Wirtschaftsverfassung des Klosters.

Die Zisterzienser durften Gewässer, Wälder, Weinberge, Wiesen, Äcker und Nutztiere besitzen, nicht dagegen Kirchen, Altäre, Begräbnisse, Zehnten aus fremder Arbeit und Nahrung, Dörfer, Hörige, Einkünfte aus Ländereien, Backhäusern und Mühlen<sup>107</sup>). Es waren also nur selbst erwirtschaftete Einkünfte zugelassen, indirekte Erträgnisse verboten, geschenkte Dörfer hätten aufgelöst und als Grangien bewirtschaftet werden müssen.

---

<sup>102</sup>) UB HH (wie Anm. 30) 183 Nr. 214 (1146), 190 Nr. 222 (1148), 191 Nr. 223 (1148, B. Rudolf), 199 Nr. 233 (1150, B. Ulrich), 221 Nr. 255 (1160, Dompropst Reinhard).

<sup>103</sup>) Hirsch (wie Anm. 83) 101 ff.

<sup>104</sup>) Nachweise bei Hirsch (wie Anm. 83) 103 ff.

<sup>105</sup>) JL 9137. Druck: Acta Pontificum Romanorum inedita. Hrsg. von J. v. Pflugk-Harttung. 1. Band: Urkunden der Päpste 748–1198. Tübingen 1881, 197 Nr. 215. Kurze Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Zisterzienservogtei bei Werner R ö s e n e r, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis Mitte des 14. Jahrhunderts. (Vorträge u. Forsch., Sonderbd. 13.) Sigmaringen 1974, 16 ff.

<sup>106</sup>) Vgl. die Riddagshäuser Empfängerausfertigung U HdL 44 von 1160: ... *pravitatibus malignantium obsistamus* (sc. d. Herzog) *et quietem et tranquillitatem his, qui divino obsequio mancipati sunt, providere satagamus.*

<sup>107</sup>) Canivez (wie Anm., 7) 1134 c. 5 u. 9; S. 14 u. 16.

Wollten die Mönche aber als Mönche leben und nicht von den ökonomischen Aufgaben verzehrt werden, so konnten sie diesen Forderungen nicht entsprechen. Die Überanstrengung der Benediktregel zeigte sich im Paradox eines Gebotes, das, um erfüllt zu werden, die Übertretung forderte. Zunächst hat der Orden das umgehen wollen, indem er Hilfskräfte zwar zuließ, sie aber als Konversen oder als Lohnarbeiter führte. Die größere Bedeutung für die Ordensverfassung kam den Konversen zu, über deren Status und eigentümliche Gruppenstruktur wir dank neuer Forschungen<sup>108)</sup> wissen, daß es sich bei ihnen keineswegs immer um Arbeitskräfte aus der Unterschicht gehandelt hat. Das Beispiel Ludolfs von Dahlum ist insoweit keine Ausnahme, sondern steht für eine Vielzahl von Parallelfällen, die stärkere Differenzierung und damit Neubewertung verlangen<sup>109)</sup>. Konversen sind „Laien, . . . die klösterlichen Gemeinschaften auf besondere Weise angegliedert waren und gleichwohl keinen Mönchscharakter besaßen“<sup>110)</sup>, die Einrichtung ist älter als der Zisterzienserorden und geht vermutlich auf Camaldoli, Fonte Avellana und Vallombrosa in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts zurück, auf eine Reformrichtung, die in der Hochschätzung als ursprünglich-monastisch empfundener Lebensformen den Zisterziensern verwandt war<sup>111)</sup>. Diese haben das Konverseninstitut zwar näher definiert<sup>112)</sup>, konnten aber, wie unter anderem Riddagshausen zeigt, ihr Programm nicht durchhalten:

Weder wurden die geschenkten Dörfer in Grangien umgewandelt<sup>113)</sup> noch lehnte man die Zehnten Bischof Rudolfs von Halberstadt in Riddagshausen selbst (1146) und in Querum (1148) ab<sup>114)</sup>; man nahm die Einkünfte in Groß-Dahlum, + Secker, + Runstedt, Rautheim, Sottmar, Sickte, Söllingen und Broitzem aus der Hand Heinrichs des Löwen<sup>115)</sup> ebenso entgegen wie man sich das Gut Harvesse mit seiner Kirche und den zu ihr gehörigen

---

<sup>108)</sup> Zuletzt Michael Toepfer, Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens. (Berliner Hist. Studien, Bd. 10. Ordensstudien, Bd. 4.) Berlin 1983, mit kritischer Verarbeitung der älteren Literatur.

<sup>109)</sup> „Ausnahmen“ gesteht Hans Wolter, Das nachgregorianische Zeitalter: Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. von H. Jedin. Bd. 3, 2: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation. Freiburg i. Brsg. 1973, 3–66 (hier 22) zu, hält aber aufs Ganze an der Auffassung fest, daß die Konversen aus dem „einfachen Volk“ stammten.

<sup>110)</sup> Toepfer (wie Anm. 108) 20.

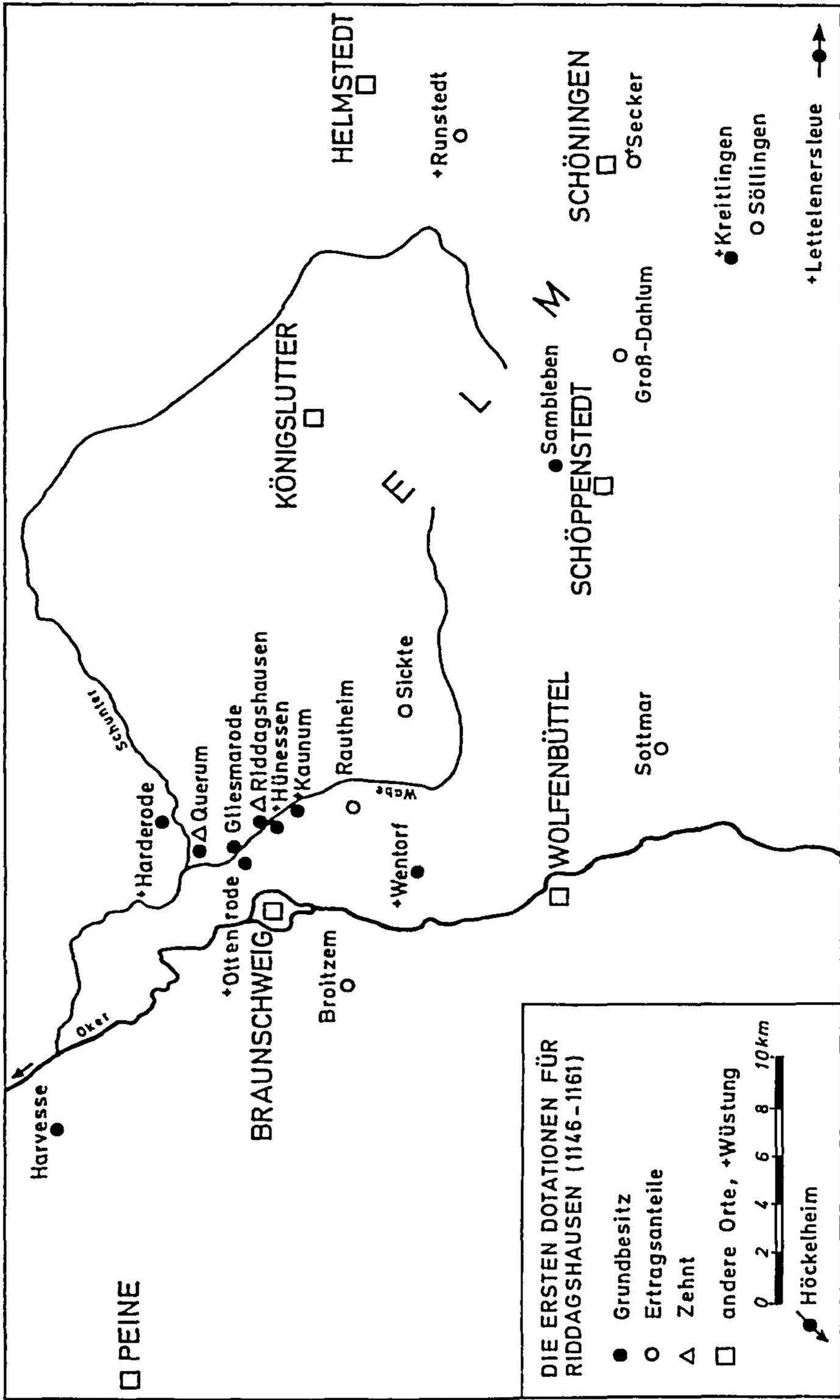
<sup>111)</sup> Kassius Hallinger, Woher kommen die Laienbrüder?: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 12, 1956, 1–104. Willem Kurze, Art. „Camaldoli“: *Lexikon d. MA* 2, 1983, Sp. 1405 f.

<sup>112)</sup> Jacques Dubois, *L'Institution des convers au XII<sup>e</sup> siècle. Forme de vie monastique propre aux laïcs*: Ders., *Histoire monastique en France au XII<sup>e</sup> siècle*. London 1982. VI, 183–261 (hier 186 ff.).

<sup>113)</sup> Die Aussage des Papstprivilegs von 1147 (vgl. Anm. 105), daß Riddagshausen *grangiam, quę Counis dicitur* besessen habe, orientiert sich an der Norm und sagt über den wahren Zustand nichts aus. Über weitere frühe Einschränkung der Vorschrift in unserem Raum Hans Wiswe, Grangien niedersächsischer Zisterzienserklöster. Entstehung und Bewirtschaftung spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher landwirtschaftlicher Großbetriebe: *Braunschweigisches Jb.* 34, 1953, 5–134 (hier 56 f.). Vgl. Werner Rösener, Zur Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Hochmittelalter: *Zs. für Agrargesch. u. Agrarsoziologie* 30, 1982, 117–148 (hier 119 ff.).

<sup>114)</sup> UB HH (wie Anm. 30) 183 Nr. 214 und 191 Nr. 223.

<sup>115)</sup> U HdL 44 (1160).



Leuten von Ludolf von Peine schenken ließ<sup>116</sup>). Riddagshausen hat von Anfang an Hörige besessen, und diese Menschen brauchten einen weltlichen Gerichtsstand. Vermutlich erhielten sie ihn dadurch, daß diejenigen Güter, auf denen sie lebten, nicht von der Gerichtsgewalt Heinrichs des Löwen ausgenommen waren, eine Regelung, für die wir Beispiele aus Österreich, Bayern und Franken kennen, wo die zuständigen Grafen auch Klosterleute gerichtet haben, ohne ausdrücklich zum Vogt bestellt worden zu sein<sup>117</sup>). Für die Stellung Riddagshausens in der Landesherrschaft Heinrichs des Löwen folgt daraus, daß gerade bei einer Ministerialengründung die Relation des Klosters zum Herzog sehr eng sein mußte, weil Ludolf von Dahlum auf Grund seines Rechtsstandes für die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit nicht in Frage kam. Außerdem aber war durch den zisterziensischen Gedanken der Vogtfreiheit von vornherein ausgeschlossen, daß Riddagshausen durch freie Wahl eines anderen edelfreien Schutz- und Gerichtsherrn zum Fremdkörper innerhalb des angestrebten herzoglichen Territoriums werden konnte. Der große Vorteil bestand also darin, daß Frömmigkeitsimpulse auch minderbegüterter und -berechtigter Stifter geduldet werden konnten, ohne der werdenden Landesherrschaft Schaden zu tun. Im Gegenteil: Es ist festzustellen, „daß den Klöstern der Herr, den sie im Eigenkirchenherrn, im Vogt und im Reich abgeschüttelt zu haben glaubten, im Territorium wieder erstanden ist.“<sup>118</sup>)

Wir können den hohen Rang und die ihm bald zugewiesene politische Bedeutung des Klosters Riddagshausen im Umkreis der Landesherrschaft Heinrichs des Löwen auch propographisch zeigen. Ludolf von Dahlum muß, um den Statuten zu genügen<sup>119</sup>), den Abt von Amelungsborn gewonnen haben, nicht nur den Gründungsplan gutzuheißen, sondern auch persönlich das Gelände auf seine Eignung als Standort für ein Zisterzienserkloster zu prüfen. Das Generalkapitel ist dem Gutachtervorschlag gefolgt, und die ersten Mönche ließen sich unter Führung ihres Abtes Robert vorerst provisorisch nieder<sup>120</sup>). Acht der

<sup>116</sup>) U HdL 45 (1160). Der weitere bis 1161 erworbene Besitz ergibt sich aus U HdL 50 (1161): 10 ½ Hufen in Gliesmarode, 12 ½ Hufen in + Ottenrode, je eine Hufe in + Harderode und in Höckelheim, 6 Hufen in + Wentorf, 8 Hufen in Querum. Vgl. die Karte auf S. 79. Für liebenswürdige Hilfsbereitschaft beim Umsetzen des Entwurfs in die Druckvorlage danke ich Herrn Kollegen Wolfgang Meibeyer vom Institut für Geographie der Technischen Universität Braunschweig. Der eingezeichnete Okerlauf entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

<sup>117</sup>) Hirsch (wie Anm. 83) 129 ff.

<sup>118</sup>) Hirsch (wie Anm. 83) 151. Zur Abhängigkeit Amelungsborns von den Grafen von Northeim K.-H. Lange, *Der Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim*. (Studien u. Vorarbeiten zum Hist. Atlas Niedersachsens, Bd. 24.) Göttingen 1969, 36 ff.

<sup>119</sup>) Canivez (wie Anm. 7) 1134 c. 30; S. 19 f.

<sup>120</sup>) *Rōtpertus eiusdem cellę in Reddageshusen abbas*: UB HH (wie Anm. 30) 183 Nr. 214. *Rodberto, abbati de Cella sancte Marie*: JL 9137. Die von Meibom (in der Ausgabe von Zimmermann [wie Anm. 3] 17) ohne nähere Quellenangabe vertretene und seither häufig nachgeschriebene Auffassung, das Kloster sei zunächst im Kaulenfelde eingerichtet und später an seinen jetzigen Ort verlegt worden, hat der Wolfenbütteler Konsistorialrat Schmidt-Phiseldack, *Beitrag zur vaterländischen Geschichte, den Ursprung des Klosters Riddagshausen betreffend*: Braunschweigisches Magazin 1802, 30. Stück, Sp. 463–478 scharf und treffend widerlegt, ebenso die phantastische Erklärung des Namens Riddagshausen nach Riddag, einem (nirgendwo bezeugten) Bruder Ludolfs von Dahlum. Eine Aufnahme des heutigen Baubestandes findet sich in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Braunschweig*. Bearb. von P. J. Meier. (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig, Bd. 2.) Wolfenbüttel 1900, 121–179.

zwölf Amelungsborner Zisterzienser, die Robert statutengemäß an den neuen Ort ihres Wirkens folgten, stellt uns die Zeugenliste der ersten Urkunde Heinrichs des Löwen für Riddagshausen vor: Vergleichen wir die dort genannte Klerikergruppe *Reingerus, Tammo, Benno, Liudolfus, Röckerus, Ódelricus, Wernherus, Baldwinus* mit den Zeugenlisten anderer Riddagshäuser Herzogsurkunden, so gibt sie sich als Verzeichnis eines Teils des Gründungskonventes zu erkennen<sup>121)</sup>.

Dessen erste Jahre nach 1145 dürften mit den lebensnotwendigen Anfangsarbeiten ausgefüllt worden sein. Beim Tod Abt Roberts im Jahre 1150<sup>122)</sup> aber zeigte sich, wie Heinrich der Löwe Riddagshausen in den Dienst seiner Politik stellen wollte. Nach dem Muster der deutschen Könige, die ihre Hofkapelle zur Pflanzstätte des Reichepiskopats und der Reichsverwaltung ausgebaut hatten<sup>123)</sup>, suchte der Herzog sich einen Verwaltungsklerus heranzuziehen, dessen Bildung und Prüfung auf persönliche Eignung wie Zuverlässigkeit möglichst nah am Braunschweiger Hof stattfinden sollten. Dem hatten bisher das Blasiusstift und das Aegidienkloster gedient, nun aber sollte Riddagshausen einbezogen werden.

Mit Roberts Nachfolger Konrad wurde ein Mann an die Spitze des Konvents berufen, der sorgfältig ausgewählt und durch persönliche Empfehlung im Hofkreis bekanntgemacht worden war. Konrad kam aus vermutlich adliger schwäbischer Familie, sein Bruder Gerold stand seit langem im Dienst Heinrichs des Löwen und ist uns in der Zeugenliste der ersten Herzogsurkunde für Riddagshausen schon begegnet<sup>124)</sup>. Als Kapellan und Notar nennt ihn die erste Urkunde Heinrichs aus dem Jahre 1144<sup>125)</sup>, und diesem gebildeten Geistlichen war außer einem Kanonikat am Blasiusstift die Leitung der dort bestehenden Schule anvertraut<sup>126)</sup>, d. h. in seinen Händen lagen Unterricht und Erziehung eines Klerikernachwuchses, der für Bischofs- und Verwaltungsämter im herzoglichen Machtbereich ausersehen

121)			
Reingerus	Reingerus decanus	Reingerus decanus	Reingerus decanus
Tammo	Tammo	Tammo	
Benno			
Liudolfus			
Röckerus	Röckerus vicedominus	Rocherus vicedominus	Rocherus vicedominus
Ódelricus	Othalricus	Othalricus	Othelricus
Wernherus			
<u>Baldwinus</u>	<u>Baldwinus</u>	<u>Baldwinus</u>	<u>Baldewinus</u>
UHdL 7	UHdL 44	UHdL 45	UHdL 50
(1146)	(1160)	(1160)	(1161)

Ausgewertet sind die Zeugenlisten aller Herzogsurkunden für Riddagshausen. UU HdL 51, 110 und 126 nennen keine geistlichen Zeugen.

<sup>122)</sup> Den 3. Juni als Todestag nennt Meibom (Ausgabe Zimmermann [wie Anm. 3] 18) und stützt sich dabei möglicherweise auf das heute nicht mehr erhaltene Nekrolog des Klosters.

<sup>123)</sup> Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige. 2 Bde. (Schriften der MGH, Bd. 16/1, 2.) Stuttgart 1959/66.

<sup>124)</sup> Vgl. oben Anm. 6.

<sup>125)</sup> UHdL 6.

<sup>126)</sup> Helmold (wie Anm. 26) I, 80; S. 149.

war. Vergleichbar Brun von Köln zur Zeit Ottos des Großen sollte Gerold im Sinne der Herrschaft wirken, das Blasiusstift gleiche Funktion erfüllen wie sie Kaiser Heinrich III. für St. Simon und Judas in Goslar bestimmt hatte<sup>127</sup>). Aus dieser besonderen, ja überragenden Position Gerolds erklärt sich die Nominierung Konrads, erklärt sich freilich ebenso eine wachsende Überhäufung mit weltlich-politischen Tätigkeiten, die angesichts drängender Forderungen des Herzogs den Gedanken aufkommen ließen, zu einer spirituellen Lebensbestimmung zurückzufinden:

„Er hatte auch die Absicht, als Mönch in das Kloster Riddagshausen einzutreten, unter Obhut des Abtes Konrad, dessen Bruder er nach dem Blute und nach der Liebe war. Am Herzogshofe nämlich hing er mehr mit dem Leib als mit der Seele“, berichtet der Pfarrer und Chronist Helmold von Bosau, den herzliche Verehrung an seinen Lehrer Gerold band und dem wir deshalb genaue Kenntnis unterstellen können<sup>128</sup>). In seinem Wunsch, vom Status des Kanonikers zum *ordo monachorum* überzutreten, mag Gerold durch die Nachricht von einer personalpolitischen Entscheidung Heinrichs des Löwen bestärkt worden sein, deren Vollzug er unbedingt entgehen wollte. Der Herzog hatte im Frühsommer 1154 durch Friedrich I. das Recht erhalten, im Land nördlich der Elbe Bischöfe einzusetzen und in eroberten Gebieten neue Bistümer zu gründen<sup>129</sup>). In diesem zukunftssträchtigen, expansionsfähigen Raum sah Heinrich den künftigen Schwerpunkt seiner Herrschaft und widmete ihm deshalb besondere Aufmerksamkeit. Als Bischof Vicelin von Oldenburg in der zweiten Jahreshälfte 1154 schwer erkrankte und am 12. Dezember starb<sup>130</sup>), mußte dieses Bistum als eine Schlüsselposition sogleich neu besetzt werden, eine Maßnahme, die am Herzogshof angesichts der Hinfälligkeit und des absehbaren Todes Vicelins schon lange vorbereitet worden war, denn als der Fall eintrat, konnte die Herzogin sofort handeln. Heinrich der Löwe selbst hatte den König auf dessen ersten Italienzug begleitet und war noch abwesend, als Clementia von Zähringen sich an Gerold wandte:

„Wenn es dein Vorsatz ist, Gott durch ein hartes Leben zu dienen, so übernimm eine nützliche und fruchtbringende Arbeit: geh ins Slavenland und tritt in das Werk, dem Bischof Vicelin gedient hat.“<sup>131</sup>) Damit war Gerolds Argument, ein asketisches Leben sei nur außerhalb des herzoglichen Dienstes möglich, entkräftet, und in einem zweiten Schritt wurde klargemacht, daß von nun an auch das Kloster Riddagshausen selbst für Leistungen herangezogen würde.

---

<sup>127</sup>) Vgl. Fleckenstein (wie Anm. 123) 2, 281 ff.

<sup>128</sup>) Das Zitat Helmold (wie Anm. 26) I, 80; S. 149. Vgl. Praefatio zu I, S. 2: *Nec ad hoc opus temeritas impulsat, sed preceptoris mei venerabilis Geroldi episcopi adduxit persuasio, . . .*

<sup>129</sup>) DFI 80.

<sup>130</sup>) Helmold (wie Anm. 26) I, 78; S. 146.

<sup>131</sup>) Helmold I, 80; S. 149 f. Dort auch der Bericht vom Widerstand des Eb. von Bremen gegen diesen Kandidaten Heinrichs des Löwen. Vgl. Annales Stadenses zu 1155; MGH SS XVI, 344. Eine gute Darstellung der nordalbingischen Vorgänge gibt Walther Lammer s, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved. (Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. von O. Klose. Bd. 4, 1.) Neumünster 1981, 337 ff.

Auf Gerolds erste Inspektionsreise nach Wagrien (1155/56) mußte Abt Konrad seinen Bruder begleiten, die unsäglichen Mühen und Gefahren in diesem Land kennenlernen und an den Verhandlungen mit dem Fürsten Pribislaw teilnehmen, die in einem ersten großen Missionserfolg gipfelten<sup>132</sup>). Möglicherweise diente jener Auftrag an Konrad vorausschauenden Plänen des Herzogs, vielleicht auch hatte der Abt sich augenfällig bewährt: Wenige Jahre später, im Februar 1164, wurde er jedenfalls Nachfolger seines Bruders auf dem Bischofsstuhl, der mittlerweile (1160) von Oldenburg nach Lübeck transferiert worden war. Helmold von Bosau hat beschrieben, wie Heinrich der Löwe diese Erhebung mit harter Hand durchsetzte und zugleich eine Charakteristik Konrads gegeben:

„Er war glänzend gebildet, beredt, leutselig, freigebig und besaß viele andere Gaben, die einem Würdenträger äußerlich wohl anstehen. Aber diese stattliche Erscheinung entstellte ein, wenn ich so sagen darf, unheilbarer Ausschlag: wankelmütig und wortgewandt, blieb er nie bei einer Meinung; er widersprach sich selbst, tat nichts mit Überlegung, war unzuverlässig bei Zusagen, bevorzugte die Fremden und benachteiligte die Seinen.“<sup>133</sup>) Der schwere Konflikt, in den Bischof Konrad bald darauf mit dem Herzog geriet, ist hier angedeutet und aus der Persönlichkeit des ehemaligen Abtes von Riddagshausen erklärt. Dieses psychologisierende Verständnis reicht freilich nicht in die Tiefe der Sache, denn Konrad fand sich in einer Lage, die seine Loyalität wohl überfordert hat.

Mit dem Investiturrecht, das Heinrich dem Löwen übertragen war, verband sich der Anspruch auf Empfang der Lehnshuldigung durch den neuen Bischof. Dieses *homagium* leisteten die deutschen Bischöfe seit dem Wormser Konkordat dem König; die Frage, ob sie es nördlich der Elbe nun dem Herzog schuldeten, war strittig und hatte bereits zu scharfen Auseinandersetzungen geführt<sup>134</sup>). Konrad mußte sich entscheiden, und gestützt auf seinen Metropolit Hartwig von Bremen weigerte er sich. Leicht mag ihm das nicht gefallen sein, denn er wußte besser als andere, wozu Heinrich fähig war, kannte natürlich auch die Vorgeschichte dieses nordischen Investiturstreits. Seine bisherige Wirksamkeit als Abt von Riddagshausen dürfte Konrad aber in seiner Haltung bestärkt haben, und das hängt mit einer kirchenpolitischen Lage zusammen, die das Abendland seit mehreren Jahren bewegte.

Im September 1159 war es zu einer zwiespältigen Papstwahl gekommen, die ein Schisma zwischen Alexander III. und Viktor IV. aufbrechen ließ. Es erweiterte sich schnell zum europäischen Konflikt, als der Zisterzienserorden sich für Alexander entschied und die westlichen Monarchien in diesem Sinne zu beeinflussen suchte, während der Kaiser für

---

<sup>132</sup>) Helmold (wie Anm. 26) I, 83 f.; S. 158 ff.

<sup>133</sup>) Helmold II, 97; S. 190.

<sup>134</sup>) Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. (Schriften d. MGH, Bd. 3.) Stuttgart 1939, 85 ff. Manfred Hamann, Mecklenburgische Geschichte. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 51.) Köln 1968, 68 ff.

Viktor IV. eintrat<sup>135</sup>). Bei der engen Verbindung zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen war es kein Wunder, daß auch der Herzog zur Oboedienz Viktors gehörte, wie denn die öffentliche Meinung in Deutschland der Entscheidung des Kaisers weitgehend folgte, ja selbst deutsche Zisterzienserklöster hielten sich auf der Linie ihrer weltlichen Herren. Dennoch wirkte der lastende Spannungszustand mit seinen nicht endenden Polemiken, Drohungen und Denunziationen<sup>136</sup>) auch auf Gegnerschaften ganz anderen Ursprungs, und es ist bemerkenswert, daß Konrad bei einem schließlich ergebnislosen Ausgleichsversuch mit dem Herzog außer Erzbischof Hartwig von Bremen noch Bischof Berno von Schwerin auf seiner Seite hatte: Zisterzienser auch er, aus Riddagshausens Mutterkloster Amelungsborn<sup>137</sup>). Helmold von Bosau überliefert, daß viele Zisterzienser nach Frankreich emigrieren mußten, weil der Kaiser eine schriftliche Loyalitätserklärung zu Gunsten Viktors IV. von ihnen forderte und daß Bischöfe deshalb ihre Sitze aufgaben<sup>138</sup>). Zu ihnen gehörte Konrad freilich nicht.

1168 reiste er nach Frankreich zum Generalkapitel seines Ordens und traf dort mit Bischof Petrus von Pavia zusammen, der in Clairvaux im Exil lebte. Erst Petrus von Pavia hat Konrad für ein ausdrückliches Bekenntnis zu Alexander III. gewonnen und ihn bewogen, Verbindung zu diesem Papst aufzunehmen<sup>139</sup>). Wie stark ein solcher Schritt von Konrads Anschluß an die sächsische Opposition gegen Heinrich den Löwen bestimmt war, zeigt die Tatsache, daß mit der erfolgreichen Vermittlung des Kaisers zwischen dem Herzog und seinen Gegnern auf dem Würzburger Hoftag im Juni 1168 auch eine Versöhnung mit Konrad einherging, der sich jetzt von Heinrich investieren ließ und daraufhin in seinen Sprengel zurückkehren durfte<sup>140</sup>). Die Beziehung zum Herzog besserte sich in den folgenden Jahren so weit, daß Konrad 1172 mit ins Heilige Land reiste<sup>141</sup>) und sicherlich das Wohlgefallen Heinrichs erregte, als er in Konstantinopel mit byzantinischen Theologen gewandt über die Frage disputierte, ob der Heilige Geist nur vom Vater (so die Griechen) oder aber vom Vater und vom Sohn ausgehe<sup>142</sup>). Auf dieser Pilgerfahrt ist Konrad am 17. Juli 1172 in Tyrus gestorben und hat dort auch sein Grab gefunden<sup>143</sup>). Über seine Nachfolge wurde ein Jahr später im Kapitelsaal des Braunschweiger Aegidienklosters entschieden<sup>144</sup>).

---

<sup>135</sup>) Martin Preiss, Die politische Tätigkeit und Stellung der Cistercienser im Schisma von 1159–1177. (Hist. Studien, Bd. 248.) Berlin 1934, 27 ff. Zur Lage in Deutschland Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. 4. 2. Aufl. Leipzig 1903, 227 ff. und Karl Jordan, Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III: *MIÖG* 78, 1970, 224–235. Zu Alexander III. Joachim Ehlers, Art. „Alexander III.“: *Theol. Realenzyklopädie* 2, 1977, 237–241 mit der neueren Literatur.

<sup>136</sup>) Preiss (wie Anm. 135) 113 ff.

<sup>137</sup>) Hauck (wie Anm. 135) 622 m. Anm. 3.

<sup>138</sup>) Helmold (wie Anm. 26) I, 91; S. 177.

<sup>139</sup>) Helmold II, 105; S. 206.

<sup>140</sup>) Helmold II, 107; S. 210.

<sup>141</sup>) Arnold von Lübeck (wie Anm. 52) I, 1; S. 11.

<sup>142</sup>) Arnold von Lübeck I, 5; S. 19 f.

<sup>143</sup>) Arnold von Lübeck I, 8; S. 23. Die dem Braunschweiger Bildhauer Jürgen Röttger († 1623) zugeschriebene, an einem Pfeiler neben der Kanzel in der Klosterkirche angebrachte sog. „Geschichtstafel“ spricht zum Jahr 1173 von Schenkungen Heinrichs des Löwen an Riddagshausen: A

Fragen wir abschließend, worin das historisch Bedeutende der Riddagshäuser Anfänge liegt, so müssen wir zuerst die frühe Gründung hervorheben. Sie gehört in die erste große Ausbreitungsphase des Zisterzienserordens und ist umso bemerkenswerter, als ja nicht ein weltlicher oder geistlicher Fürst mit internationalen Verbindungen den Anstoß gab, sondern ein Ministeriale, dessen Initiative der Herzog dann folgte. Das aber heißt: Die rechtliche, materielle und geistige Bewegungsfreiheit der gehobenen Dienstmannschaft war so weit entwickelt, daß sie ein solches Unternehmen nicht nur ins Auge fassen, sondern bis zu einem bestimmten Punkt auch allein realisieren konnte.

Der Zisterzienserorden bot diesen Wünschen Gelegenheit zur Erfüllung, weil er eine geistliche Umwertung ankündigte, einen frömmigkeitsgeschichtlich epochemachenden Wandlungsprozeß, dem die gesellschaftliche Umschichtung entsprach, die mit dem Aufstieg der Ministerialität eingeleitet wurde.

Mit der weittragenden Förderung durch Heinrich den Löwen und der folgenden Indienstnahme des Klosters sahen wir die Landesherrschaft eingreifen, die Bewegung auffangen und in eine Richtung lenken, die den Bedürfnissen des werdenden Territoriums entsprach. Heinrich der Löwe kam damit dem Bischof von Halberstadt zuvor, der ähnliche Ziele verfolgte und so bewies, daß die freie Existenz einer im radikalen Entwurf vorgestellten Gemeinschaft in dieser Welt nicht möglich war.

Der Orden als Ganzes hat jenen Weg gleichsam zwangsläufig einschlagen müssen, weil seine atemberaubende Expansion zur Zeit Bernhards von Clairvaux mit der plötzlich entstandenen Quantität eine neue Qualität erreichte, die in der politischen Aktivität ihres Urhebers Ausdruck fand. Der zentral geführte Orden, aus dessen Reihen Bischöfe und Päpste hervorgingen, war selbst ein Stück politischer Realität geworden, die mit dem romantischen Bild vom bibergleich im Sumpf sein Kloster bauenden Mönch nicht treffend erfaßt wird.

---

*Solymis rediens accumulavit opes.* Der Zusammenhang mit der Pilgerreise des Herzogs liegt auf der Hand; als Zeugnisse seiner Vergabung mitgebrachter Reliquien an das Blasiusstift, von der Arnold von Lübeck I, 12 (S. 30) spricht, können die als Bestandteile des Welfenschatzes im Berliner Kunstgewerbemuseum verwahrten Armreliquiare der Hll. Theodorus (Inv.-Nr. W 20) und Innocentius (Inv.-Nr. W 19) angesehen werden, vielleicht auch die Blasius-Reliquie in einem Ostensorium aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. (Inv.-Nr. W 44). Es ist unwahrscheinlich, daß Riddagshausen leer ausgegangen ist, wurde doch auch die Heiligkreuzkirche in Hildesheim beschenkt, und zwar mit einem Stück vom Kreuze Christi (U HdL 95); erhalten sehr wahrscheinlich im sog. „Kreuz Heinrichs des Löwen“ aus einer Hildesheimer Werkstatt, um 1172, heute im Besitz der kath. Pfarrgemeinde zum Heiligen Kreuz in Hildesheim. Vgl. Stadt im Wandel. Ausstellungskatalog. Hrsg. von Cord Meckseper. Bd. 2. Stuttgart 1985, 1200 f. Nr. 1042, m. Abb. Spuren von Reliquiengaben an Riddagshausen haben sich über die Zerstörungen seit 1492 nicht gerettet.

<sup>144)</sup> An den Beratungen nahm Abt Sigebodo von Riddagshausen teil. Zum Bischof von Lübeck wurde Abt Heinrich von St. Aegidien erhoben: Arnold von Lübeck (wie Anm. 52) I, 13; S. 31.